

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertneunte öffentliche Sitzung

Nr. 109

Mittwoch, den 18. Mai 1949

IV. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	51, 77	riischen Staates (Beilage 2421) — Erste und zweite Lesung;	
Gedankworte des Präsidenten zum 80. Geburtstag des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht von Bayern	51	hiezv Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen zu § 1 Abs. 1 c des Entwurfs	53
Bekanntgabe von Senatsbeschlüssen		Redner:	
1. ohne Einwendungen		Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]	52
a) zu dem Gesetz über die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken — Arrondierungsgesetz — (Anlage 214),		Dr. Hundhammer (CSU)	53
b) zum Zweiten Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 72 über den Verfassungsgeschichtshof vom 22. Juli 1947 (Anlage 215),		b) zum Beschluß des Senats vom 3. März 1949 zum Gesetz über die Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung (Beilage 2295)	53
c) zum Gesetz über die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften (Anlage 211)	51	(Im Hinblick auf die Zurückziehung des Gesetzesentwurfs durch die Staatsregierung wird der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.)	
2. mit Einwendungen und Abänderungsvorschlägen		c) zum Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Kostenwesens (Beilage 2422) — Erste und zweite Lesung; hiezv Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen zu § 3 des Entwurfs	54, 55
a) zum Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände — Trümmergesetz — (Anlage 212),		ferner Antrag der Staatsregierung auf Wiederherstellung des § 3 in der Fassung der Beilage 2401	55
b) zum Gesetz über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister (Anlage 213),		Redner:	
c) zum Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung (Anlage 186)	51	Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]	53—54
Bekanntgabe der Vorsitzendenwahlen zu den Ausschüssen für Wohnungs- und Siedlungsbau, für Flüchtlingsfragen und für Befoldungsfragen	51	Dr. Hundhammer (CSU)	54
Erfolgswahl gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat (Nachwahl für den verstorbenen Senator Carl Trost).		Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung]	54
Redner:		Ministerialdirektor Dr. Ringelmann	54, 55
Dr. Hundhammer (CSU)	52	Dr. Hoegner (SPD)	54
Stoß (SPD)	52	d) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hinterlegungsordnung (Beilage 2423).— Erste und zweite Lesung.	
(Die Nachwahl wird zurückgestellt.)		Redner:	
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt		Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]	56
a) zum Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 2434);		Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Beschlüssen des Senats vom 11. April 1949	
Redner:		a) zum Gesetz über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister (Beilage 2434);	
Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]	56—57	Redner:	
		Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]	56—57

	Seite
b) zum Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefährdender Zustände — Trümmergesetz — (Beilage 2435).	
Redner:	
Dr. Wittmann (CSU) [Berichterstatter] . . .	58
Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten	
a) zum Entwurf eines ersten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Zulassungsordnung für Ärzte — (Beilage 2430);	
b) zum Entwurf eines zweiten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Kassenärztliche, Kassenzahnärztliche u. Kassen-dentistische Vereinigung — (Beilage 2431);	
c) zum Entwurf eines dritten Gesetzes über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten — (Beilage 2432).	
Redner:	
Staatssekretär Dr. Grisefer	58—59
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	59
Allwein (CSU)	59—60
Dr. Linnert (FDP)	60
Loritz (fraktionslos)	61
Dr. Lacherbauer (CSU)	61—62
(Die drei Gesetze werden zur Neubehandlung an den Ausschuss für Sozialpolitische Angelegenheiten unter Beziehung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zurückverwiesen.)	
Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten	
a) zum Antrag der Abgeordneten Donsberger und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Soforthilfe für Sozialrentner (Beilage 2441)	62
(Der Antrag wird zurückgestellt.)	
b) zum Entwurf eines Gesetzes über Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen mit dem Antrag der Abgeordneten Beschel und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Angehörige von Kriegsgefangenen (Beilage 2466) — Erste und zweite Lesung.	
Hierzu Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Linnert zu § 2 auf Beifügung eines Abs. 4	
	66
Redner:	
Trepte (CSU) [Berichterstatter]	62—63
Beschel (SPD)	63—64
Ministerialdirektor Dr. Ringelmann	65
Dr. Linnert (FDP)	65—66
Donsberger (CSU)	66

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Ausfuhr von Kunstwerken (Beilage 2462) — Erste und zweite Lesung.	
Redner:	
Dr. Stürmann (CSU) [Berichterstatter] . . .	66—67
Interpellation der Abgeordneten Beschel und Genossen und Dr. Linnert und Genossen betreffend Ausbreitung der Typhuserkrankungen in Bayern (Beilage 2407).	
Redner:	
Beschel (SPD)	67—69
Staatsminister Dr. Unterkircher	67, 69—70
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Dr. Horlacher betreffend Wiederherstellung der Selbständigkeit von unter politischem Druck zusammengelegten Molkereien (Beilage 2446).	
Redner:	
Bachmann (CSU) [Berichterstatter]	71
Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten	
a) Dr. Linnert und Genossen betreffend	
1. Einleitung von Maßnahmen zum Ausbau der bayerischen Elektrizitätsversorgung,	
2. Umarbeitung des Generalplans der Wasserkräfte in Bayern unter Berücksichtigung der katastrophalen Stromnot (Beilage 2416);	
Redner:	
Emmert (CSU) [Berichterstatter]	71—72
Weidner (FDP)	72—73
Emmert (CSU)	73
Piehler (SPD)	73
b) Moske, Muhr, Höllner, Kießfinger, Meißner und Weinzierl Alois betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für den notleidenden Landkreis Bogen (Beilage 2417);	
Redner:	
Moske (fraktionslos) [Berichterstatter]	73—74
Moske (fraktionslos)	74
Weinzierl Alois (CSU)	74—75
Muhr (SPD)	75
Baumer (SPD)	75
c) Piechl und Genossen und Vogl betreffend Verhinderung der Einführung der Sommerzeit (Beilage 2418).	
Redner:	
Piechl (CSU) [Berichterstatter]	76
Piechl (CSU)	76
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Genossen, Kiene und Genossen und Bezdold Otto betreffend Unterbringung der ansässigen Flüchtlinge in den zur Zeit von DPs besetzten Kasernen in Bad	

Seite

Reichenhall im Falle der Räumung (Beilage 2419).

Redner:

Dr. Lachenbauer (CSU) [Berichterstatter] . . . 77

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 24. Dezember 1948 betreffend **Haushaltsplan 1949 für Landtag und Senat** (Beilage 2433).

Redner:

Scheffbeck (CSU) [Berichterstatter] 77

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . 77

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 04 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Beck, Cueli, Fichtner, Dr. Hille, Hofmann, Krehle, Kübler, Mack, Miehling, Müffel, Dr. Rindt, Sauer, Dr. Schlögl, Weinzierl Georg, Dr. Wuhlhofer, Zikler.

Ich habe als Präsident dieses hohen Hauses zunächst des 80. Geburtstages des Kronprinzen Rupprecht von Bayern zu gedenken. Nach der Regierungserklärung und der Debatte vom 13. Mai erscheint es kaum noch notwendig, von dieser Stelle aus auf die sogenannte monarchische Frage zurückzukommen.

Es steht unzweifelhaft fest, daß inmitten der Schwierigkeiten, Nöte und Sorgen unseres Volkes die Frage der monarchischen Staatsform jeder Aktualität entbehrt, daß eine Monarchie an diesen Nöten selbst beim besten Willen nichts zu ändern vermöchte. Es wäre auch unangebracht, wollte man unser politisches Leben jetzt noch mit einer Auseinandersetzung zwischen Republik und Monarchie belasten.

Diese eindeutige Feststellung im demokratischen Parlament des republikanischen Freistaates Bayern möchte ich vorausschicken, um nicht mißverstanden zu werden. Um so herzlicher gedenke ich abseits von jeder Politik und aus rein menschlichen Empfindungen heraus des heutigen 80. Geburtstages des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht vom bayerischen Hause Wittelsbach.

Es ist eine Tatsache, daß weite Kreise unseres Volkes der charaktervollen Persönlichkeit des ehemaligen Kronprinzen, seinen früheren Leistungen für Volk und Heimat Achtung und Respekt entgegenbringen. Dabei gedenken wir auch der hervorragenden Leistungen des Hauses Wittelsbach auf dem besonderen Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Aus Würdigung dieser Verdienste entschloß sich auch der Freistaat Bayern dazu, die nötigen Mittel für die Erhaltung des Maximilianeums und für den Fortbestand der Maximilianenstiftung aufzuwenden. Die Volksvertretung des Freistaates Bayern hat gewissermaßen die Achtung vor der Vergangenheit auch dadurch gezeigt, daß sie an dieser

Stätte ihre Beratungen zur Ordnung der schwierigen Verhältnisse in der Zukunft abhält.

Bei solcher Einstellung darf ich mich, unabhängig von allen parteipolitischen Konstellationen, wohl als Ihren Sprecher betrachten, wenn ich dem hohen Jubilar, dem ehemaligen Kronprinzen Rupprecht von Bayern, zu seinem 80. Geburtstag den Wunsch widme, daß ihm in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit noch gesunde Jahre eines ruhigen Lebensabends beschieden sein mögen, in denen er miterlebender Zeuge des von uns allen sehnlich erhofften Wiederaufstehens des bayerischen und deutschen Volkes sowie Zeuge der deutschen Einigkeit und des so lange ersehnten Friedens unseres Volkes ist.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Der Herr Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen folgende Gesetze keine Einwendungen erhebt:

Gesetz über die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken;

zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes Nr. 72 über den Verfassungsgerichtshof;

Gesetz über die Wiedererrichtung von Konsumgenossenschaften.

Dagegen hat der Senat Abänderungsvorschläge gemacht zum Trümmergesetz, zum Gesetz über die beamteten- und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister und zum Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung. Diese Abänderungsvorschläge sind von den Ausschüssen bereits behandelt worden und stehen auf der heutigen Tagesordnung.

Der neu gebildete Ausschuss für Wohnungs- und Siedlungsbau hat sich konstituiert und zum Vorsitzenden Abgeordneten Dr. Winkler, zum stellvertretenden Vorsitzenden Abgeordneten von Knoeringen, zum Schriftführer Abgeordneten Weidner gewählt. Außerdem wurde zum Vorsitzenden des Flüchtlingsausschusses Abgeordneter Weinzierl Georg, zum Vorsitzenden des Befoldungsausschusses Abgeordneter Donsberger bestellt. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich schlage dem Hause vor, den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung vorwegzunehmen und rufe auf:

Ersatzwahl gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Senat (Nachwahl für den verstorbenen Senator Carl Trost).

Am 23. März 1949 ist der Senator Carl Trost, der im Senat die Gruppe Handwerk vertrat, gestorben. An sich wäre der Nachfolger gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Senat von den Handwerkskammern zu wählen. Da die Bildung der Handwerkskammer und die Wahl der Organe nach demokratischen Grundsätzen nach Feststellung des hierfür gemäß § 15 Absatz 3 des Senatsgesetzes zuständigen Staatsministeriums des Innern noch nicht abgeschlossen ist, obliegt die Berufung eines Nachfolgers für Senator Trost gemäß § 15 Absatz 1 des Senatsgesetzes dem Landtag.

Der Landtag hat bei der Berufung die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm seitens der in dem betreffenden Sachgebiet bestehenden Organisationen unterbreitet werden. Im vorliegenden Fall ist von der Handwerkskammer Oberbayern namens des Bayerischen Handwerkskammertages für die Ersatzbestellung der Modell-

(Präsident)

Schreinermeister Josef Grammig in Kleinstheim vorgeschlagen worden.

Über die persönlichen Verhältnisse, die berufliche Bewährung und politische Vergangenheit Grammigs ist in einem Schreiben der Handwerkskammer für Unterfranken ausgeführt, daß er ein guter Kenner der besonderen beruflichen Verhältnisse von Aschaffenburg und des gesamten Unterraingebietes sei, politisch zuverlässig und weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen gewesen sei; von 1929 bis 1933 sei er im Christlichen Metallarbeiterverband tätig gewesen und führe seit 1938 in Kleinstheim einen selbständigen Modellschreinereibetrieb; Grammig sei verheiratet und Vater von drei Kindern.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen und die Wahl seiner Person — Grammig ist wie der verstorbene Senator Trost Unterfranke — in erwünschter Weise regionalen Gesichtspunkten Rechnung trägt, bitte ich das hohe Haus, der Berufung Grammigs zum Senator zuzustimmen.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Gegen diesen Vorschlag sind Bedenken erhoben worden. Es besteht die Möglichkeit, daß ein anderer Vorschlag eingebracht wird. Die Fraktion der CSU hat noch nicht abschließend Stellung genommen. Ich bitte, die Entscheidung zurückzustellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stöck hat das Wort.

Stöck (SPD): Ich verstehe die Reklamation des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer in dieser Sache nicht. Die Handwerkskammer von Unterfranken hat diesen einzigen Vorschlag gemacht und schlägt für den verstorbenen Senator Trost ebenfalls wieder einen Senator von Unterfranken vor. Ich bitte deshalb, heute darüber abzustimmen. Wir haben eigentlich kein Vorschlagsrecht, sondern nur einen Vorschlag zu sanktionieren, der von der betreffenden Kammer gemacht wird.

Präsident: Darf ich auf Grund der Verhältnisse bei der ersten Senatswahl folgendes feststellen? An sich haben wir die seinerzeitigen Vorschläge der Handwerkskammern immer berücksichtigt. Es heißt ja im Gesetz, daß die Vorschläge der zuständigen Berufsorganisationen zu berücksichtigen sind. Nun sind die Handwerkskammern und insbesondere auch der Handwerkskammertag nach demokratischen Grundätzen noch nicht vollständig durchgewählt, so daß ersatzweise der Vorschlag der Handwerkskammer vom Landtag gewissermaßen zu bestätigen ist. Das Vorschlagsrecht der Handwerkskammern bleibt aber naturgemäß aufrechterhalten. Nachdem es sich bei Senator Trost um einen Unterfranken handelte, hat die unterfränkische Handwerkskammer wieder einen Unterfranken vorgeschlagen.

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich muß auf Grund der heutigen Besprechungen in der Fraktion bei meinem Antrag bleiben, die Entscheidung über die Nachwahl zurückzustellen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag auf Zurückstellung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Präsidium ist sich einig, daß die Mehrheit steht; der Antrag ist angenommen.

(Stöck: Das ist ein ganz eigentümlicher Vorfall!)

Ich bitte, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Die Abstimmung wird zurückgestellt bis zur Sitzung in der übernächsten Woche. Das Haus hat so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 2421).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichtersteller]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! In der 89. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 27. April 1949 wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates, der in Beilage 2359 enthalten ist, einer gründlichen Beratung unterzogen und zum Schlusse nach längerer Debatte einstimmig angenommen.

Bei der Behandlung dieses Entwurfes wurden zunächst Bedenken dahin geäußert, daß die Militärregierung bis heute noch keine Stellungnahme zu dem Entwurf abgegeben habe. Ferner gab der Vertreter des Finanzministeriums einen ausführlichen Bericht über die bisherigen Zuteilungen von Darlehen für Flüchtlinge. Bei diesen seien zuweilen auch Mißheftigkeiten dadurch entstanden, daß mit dem Geld nicht immer wirtschaftlich umgegangen worden ist. Für die Zukunft sei festgelegt worden, daß das Finanzministerium in dieser Angelegenheit federführend bleibt, und daß auf Regierungsebene ein kleiner Ausschuß gebildet wird, bestehend aus drei Vertretern der Finanzverwaltung, der Wirtschaftsverwaltung und der inneren Verwaltung, um Darlehen von 3000 bis zu 20 000 Mark zu genehmigen. Falls die Genehmigung einstimmig erfolgt, soll sie rechtskräftig sein. Wenn keine einstimmige Genehmigung zustande kommt oder das Darlehen 20 000 Mark übersteigt, sollen die Ministerien verantwortlich sein.

Im übrigen wurde nach weiterer Debatte der Entwurf einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Ausschlußbeschlusse zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine genaue, aber kurze Berichterstattung.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Dr. Hundhammer: Herr Präsident!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Es liegt ein Zusatzantrag meiner Fraktion vor, die Summe zu erhöhen. Ist der Antrag bei diesem Gesetz schon berücksichtigt?

Präsident: Mir liegt kein solcher Antrag vor.

(Dr. Hundhammer: Doch; er liegt als Landtagsdrucksache vor!)

— Ja, richtig! Er wird bei der Abstimmung berücksichtigt; ich komme darauf zurück. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 2359 zugrunde, soweit ich nicht im Laufe der Abstimmung ausdrücklich etwas anderes feststelle.

Ich rufe auf § 1. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag der Fraktion der CSU vor, in § 1 Abs. 1 c die Zahl 15 Millionen auf 35 Millionen und die Zahl 40 Millionen auf 60 Millionen zu erhöhen. Die einschlägige Formulierung lautet dann:

für weitere 35 Millionen DM bis zum Höchstbetrag von 60 Millionen DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Weiter schlägt der Haushaltsausschuß vor, in § 1 Abs. IV folgenden Satz anzufügen:

Solche Bürgschaftsübernahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landtags.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die allgemeine Zustimmung des Hauses fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 mit der soeben beschlossenen Änderung beziehungsweise Ergänzung ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß § 1 in dieser abgeänderten Fassung die allgemeine Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf § 2. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf § 3. Auch hier liegt keine Beanstandung vor. — Ich stelle wiederum die einstimmige Annahme fest.

§ 4 bezeichnet das Gesetz als dringlich. Es tritt am 1. April 1949 in Kraft. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten gleich in die **zweite Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dabei liegt die Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1, § 2, § 3, § 4. Ich stelle fest, daß sämtliche Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung in der zweiten Lesung angenommen sind.

Wir kommen zur **Schlufabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz hat die einmütige Zustimmung gefunden.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird;

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Soeben wird mir von der Regierungsseite aus mitgeteilt, daß der im Nachtrag zur Tagesordnung vorgelegene

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Beschluß des Senats vom 3. März 1949 zum Gesetz über die Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates zur Förderung der Energieversorgung

abgelehnt werden möge, da der Gesetzentwurf seitens der Regierung zurückgezogen wird. Es wird eine neue Fassung ausgearbeitet, die dem Hause später vorgelegt werden wird. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenwesens (Beilage 2422).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich in der Sitzung vom 27. April 1949 mit der Gesetzesvorlage der bayerischen Staatsregierung über Maßnahmen auf dem Gebiete des **Kostenwesens**, die in Beilage 2401 enthalten ist.

Auf Anregung des Berichterstatters wurde zunächst eine Generaldebatte darüber geführt, ob angesichts der wirtschaftspolitischen Bestrebungen, eine **Senkung der Preise und Vergütungen für Leistungen jeder Art herbeizuführen**, eine Erhöhung von Gebühren vertretbar erscheine.

Der **Mitberichterstatter**, der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner, sah grundsätzlich kein Hindernis, da die **Gebührensätze schon seit Jahren nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprächen** und längst hätten erhöht werden müssen.

Nachdem in der Generaldebatte gegen die Absicht der Staatsregierung keine Bedenken mehr geltend gemacht wurden, trat der Ausschuß in die Einzelberatung ein, deren Ergebnis in Beilage 2422 vorliegt.

Entsprechend dem Regierungsvorschlag soll zu den bisherigen Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren ein **Zu schlag von 25 Prozent** erhoben werden, den die Notare, soweit sie ihn kassieren, an die Staatskasse abzuführen haben. Das entspricht einem Antrag des Abgeordneten Dr. **Winkler**. Für die Gestattung der Einsicht des Grundbuchs sowie der anderen im § 1 aufgezählten Register soll eine Gebühr von 2 DM erhoben werden.

Im § 6 ging der Ausschuß auf Antrag des **Mitberichterstatters** über den Regierungsentwurf

(Dr. Lacherbauer (CSU))

hinaus, indem er die Schreibgebühr von 25 Dpf auf 40 Dpf erhöhte.

Für das Gebiet des Verwaltungskostenswesens tritt an Stelle des bisherigen Zuschlags von 20 Prozent nunmehr der Satz von 25 Prozent. Auch hier wurde die Schreibgebühr von 25 Dpf auf 40 Dpf erhöht. Im übrigen folgte der Ausschuß dem Regierungsentwurf.

Eine umfangreiche Debatte entstand über Abschnitt III der Vorlage. Insbesondere wurde die Frage erwogen, ob die Erhöhung von Gebühren bei Bewirtschaftungsstellen gerechtfertigt und überhaupt noch sinnvoll sei. Schließlich erteilte aber der Ausschuß auch hier dem Regierungsvorschlag seine Zustimmung.

Geändert wurde Satz 2 des Absatzes 1 von § 15, weil der Bundes- oder Landesgesetzgeber es jederzeit in Händen habe, Änderungen eintreten zu lassen.

Ich ersuche Sie, dem Vorschlag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Die Fraktion der CSU schlägt vor, bei § 3 des Entwurfes eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenwesens anzufügen:

Bei den Notariatsgebühren tritt eine Erhöhung nicht ein.

Die Notariatsgebühren sind Gebühren, die nicht der Staatskasse zufließen, sondern dem Notar. Es bestünde die Möglichkeit, diese Gebührenerhöhungen ausnahmsweise der Staatskasse zuzuführen, was aber eine Erhöhung des Preises der Tätigkeit des Notars, wenn wir es so ausdrücken wollen, und unter Umständen auch einen Schritt zu einer allgemeinen Erhöhung bedeuten würde. Nachdem die Notariate ursprünglich selber beabsichtigt hatten, den Betrag der Notarkasse zur Versorgung der ausgeschiedenen Notariatsbeamten zuzuführen, davon aber dann Abstand genommen haben, hat sich das Finanzministerium zunächst bereit erklärt, aus dem Ertrag heraus einen Betrag von einer Million als Darlehen zur Verfügung zu stellen, und zwar zu einem verhältnismäßig niedrigen Zinsfuß.

In einer eingehenden Aussprache mit den Vertretern der Notariate ist man aber zu der Auffassung gekommen, daß die Notariate selber eine Möglichkeit suchen werden, die Versorgungskasse am Leben und leistungsfähig zu erhalten. Man hat es für zweckmäßig gehalten, zum ursprünglichen Regierungsentwurf zurückzukehren, der seinerseits auch keine Erhöhung der Notariatsgebühren vorgesehen hat. Ich bitte im Namen

meiner Fraktion, diesem zu § 3 beantragten Zusatz zuzustimmen.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Nachdem nunmehr der Änderungsantrag des Ausschusses wiederum abgeändert werden soll, beantrage ich, die Angelegenheit nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

I. Vizepräsident: Es ist beantragt, diesen Punkt der Tagesordnung zurückzustellen und die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann!

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Ich bitte dringend, daß das hohe Haus nunmehr in die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs eintritt. Die Staatskasse soll durch dieses Gesetz eine Mehreinnahme von 10 Millionen DM erhalten, gerechnet auf das ganze Rechnungsjahr. Es sind bereits der Monat April ganz und der Monat Mai zur Hälfte verstrichen. Wir können mit dem Vollzug des Gesetzes frühestens zum 1. Juni rechnen. Jede weitere Verzögerung bedeutet einen Ausfall. Die Abgleichung des Haushalts ist uns ohnedies außerordentlich erschwert. Ich bitte deshalb doch, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen, damit wir die vorgesehenen Mehreinträge hereinholen können. Wenn beschlossen wird, daß die frühere Fassung der Vorlage wieder hergestellt wird, nach der die Notariatsgebühren von einer Erhöhung ausgeschlossen sind, so muß sich die Regierung mit dem dadurch entstehenden Ausfall abfinden. Eine längere Hinauszögerung der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs würde aber einen Ausfall bedeuten, der nicht mehr tragbar wäre.

I. Vizepräsident: Die Staatsregierung stellt also den Antrag, diesen Punkt der Tagesordnung zu erledigen. Ich bitte das hohe Haus, zu diesem Antrag der Staatsregierung Stellung zu nehmen.

(Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Seitens der Fraktion der CSU besteht keine Erinnerung dagegen, den Gesetzentwurf heute zu behandeln und zu verabschieden. Wir bitten allerdings, über den gestellten Antrag mitzubeschließen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Der Antrag, die Notariatsgebühren gleichfalls zu erhöhen, ist nicht von unserer Fraktion ausgegangen. Wenn die Mehrheit dieses Hauses an einer Erhöhung der Notariatsgebühren kein Interesse hat und die Staatsregierung sich damit abfindet, können wir nicht dagegen sein.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse dann zunächst über den Antrag der Staatsregierung abstimmen, daß wir in die Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs eintreten. Erhebt sich hiegegen ein Widerspruch?

(Zurufe: Nein!)

— Dies ist nicht der Fall. Dann ist beschlossen, daß der Gesetzentwurf jetzt erledigt wird. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, der der Wortlaut auf Beilage 2401 zugrunde liegt, soweit ich bei der Abstimmung nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

Im ganzen Entwurf sollen die jeweiligen Worte „Deutsche Mark“ und „Deutsche Pfennig“ durch die Bezeichnung „DM“ und „Dpf“ ersetzt werden. Das Haus ist mit dieser formellen Änderung einverstanden.

Ich rufe auf:

I. Abschnitt

Erhebung eines Zuschlags zu den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren.

§ 1. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle daher die Zustimmung des Hauses fest.

§ 2. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 2 die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 3.

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Ich bitte ums Wort.)

— Zu § 3 hat Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann das Wort.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Im Hinblick auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer bitte ich, in § 3 die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Diese lautet:

Zu den Gebühren des ersten Teils, zweiter und dritter Abschnitt der Kostenordnung einschließlich der Gebühr nach § 1 dieses Gesetzes wird ein Zuschlag von 25 vom Hundert erhoben. Bei Rahmengebühren tritt der Zuschlag zu der im Einzelfall innerhalb des Rahmens ermittelten Gebühr hinzu.

Damit sind die Notariatsgebühren von dem Zuschlag ausgenommen, weil sie im zweiten Teil der Kostenordnung stehen.

I. Vizepräsident: Sie haben zu § 3 den Antrag der Staatsregierung gehört. Ich lasse über diesen Antrag zuerst abstimmen. Wer für diesen Antrag der Staatsregierung ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 4. — Ohne Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 5 ist ebenfalls angenommen.

Ich rufe auf § 6. Hier schlägt der Ausschuß vor, statt „35 Deutsche Pfennig(e)“ zu setzen „40 Dpf“, im übrigen die Fassung unverändert zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

§ 7 ist ohne Erinnerung. — Ich stelle die Annahme fest.

§ 8 ist ebenfalls ohne Erinnerung. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf:

II. Abschnitt

Maßnahmen auf dem Gebiet des Verwaltungskostenwesens.

§ 9. — Auch hier soll, wie in § 6, statt „35 Deutsche Pfennig(e)“ gesetzt werden „40 Dpf“. Im übrigen soll der Wortlaut unverändert bleiben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 10. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Auch § 11 ist angenommen.

§ 12 ist gleichfalls angenommen.

Ich rufe auf:

III. Abschnitt

Änderung der Gebührenbestimmungen für die Bewirtschaftungsstellen.

§ 13. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem umfangreichen § 13 in der Fassung auf Beilage 2401 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

IV. Abschnitt

S c h l u ß b e s t i m m u n g e n

§ 14. — Keine Erinnerung. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 15. Abs. 1 soll nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung erhalten:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. Mai 1949 in Kraft.

Abs. 2 soll unverändert bleiben. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme des § 15 mit der von mir verlesenen Änderung des Abs. 1 fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ich stelle nochmals fest, daß im ganzen Gesetz jeweils die Worte „Deutsche Mark“ und „Deutsche Pfennig“ durch die Bezeichnung „DM“ und „Dpf“ zu ersetzen sind.

Ich rufe auf den Abschnitt I, Erhebung eines Zuschlags zu den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, mit § 1, § 2, § 3 in der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung, § 4, § 5, § 6 mit der Änderung „40 Dpf“ statt „35 Deutsche Pfennig(e)“, § 7, § 8. — Ich stelle fest, daß der Abschnitt I mit seinen acht Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung angenommen ist.

Ich rufe auf den Abschnitt II, Maßnahmen auf dem Gebiet des Verwaltungskostenwesens: § 9 mit der Änderung „40 Dpf“ statt „35 Deutsche Pfennig(e)“, § 10, § 11, § 12. — Ich stelle fest, daß auch der Abschnitt II mit den §§ 9 bis 12 in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf den Abschnitt III, Änderung der Gebührenbestimmungen für die Bewirtschaftungsstellen. — Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

(I. Vizepräsident)

Es folgt der Abschnitt IV, Schlußbestimmungen, mit den §§ 14 und 15, wobei dem § 15 Abs. 1 die Fassung des Beschlusses der ersten Lesung zugrunde gelegt wird. — Ich stelle fest, daß auch der Abschnitt IV mit den §§ 14 und 15 in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Kostenwesens.

Das Gesetz erhält folgende Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung gleichfalls die Zustimmung des Hauses erhalten haben.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Hinterlegungsordnung (Beilage 2423).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage der Staatsregierung, die in Beilage 2402 abgedruckt ist, befaßte sich der Ausschuß ebenfalls in der Sitzung vom 27. April 1949. Nach einer eingehenden Aussprache, warum eine Verzinsung nicht gewährt werde, und nach aufklärenden Äußerungen des Regierungsvertreters schloß sich der Ausschuß mit allen gegen zwei Stimmen der Vorlage an.

Der Regierungsvertreter wies vor allem auf die Risiken hin, die der Staat im Augenblick einginge, wenn er eine Zinsverpflichtung für hinterlegte Gelder übernehme. Auch Württemberg-Baden und Hessen, die finanziell besser gestellt sind, hätten eine gleiche Regelung getroffen.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Ausschusses Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei ist der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 2402 maßgebend, soweit ich bei der Abstimmung nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich rufe auf § 1. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 2. Er soll nach dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt folgende Fassung erhalten:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 15. Mai 1949 in Kraft.

— Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1, § 2. — Ich stelle fest, daß das Gesetz auch in der zweiten Lesung in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung im ganzen die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und stelle fest, daß das Gesetz die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz zur Änderung der Hinterlegungsordnung.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

— Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen nunmehr zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Beschluß des Senats vom 11. April 1949 zum Gesetz über die beamteten und dienststrafrechtliche Stellung der Landräte und Bürgermeister (Beilage 2434).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 28. April 1949 mit den Einwendungen des Senats zum Beschluß des Landtags vom 6. April 1949 befaßt und ist zu dem Ergebnis gekommen:

1. der Einwendung des Senats zu Art. 9 Rechnung zu tragen;
2. Art. 7 auf Grund der Einwendung des Senats folgende Fassung zu geben:

Landräte und Bürgermeister sowie ihre Stellvertreter, die schuldhaft die ihnen obliegenden Amtspflichten oder durch ein ehrloses oder un-

(Dr. Lacherbauer (CSU))

fittliches Verhalten die Achtung, die ihr Amt erfordert, gröblich verletzen, machen sich eines Dienstvergehens schuldig;

3. den übrigen Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Der Berichterstatter verwies gegenüber den Einwendungen des Senats zu Art. 2 und 7 darauf, daß es der Grundauffassung des Landtags widerspreche, Wahlbeamte und ernannte Beamte in ihrer dienstrechtlichen Stellung gleichartig zu behandeln, wie es der Senat offenbar will. Wenn der Landtag eine Gleichstellung gewollt hätte, wäre nur eine einzige Bestimmung erforderlich gewesen, nämlich die, daß das Gesetz über die ernannten Beamten auf die Wahlbeamten unmittelbar oder sinngemäß Anwendung findet.

Auch dem neuerlich vorgebrachten Bedenken der Staatsregierung konnte der Ausschuß keine Folge geben.

Dagegen wurde man sich im Lauf der Debatte darüber einig, daß man es nicht, wie im Beschluß vom 6. April 1949 geschehen, auf die Erregung öffentlichen Ärgernisses abstellen solle. Man gab daher dem Entwurf nach eingehender Beratung die in der Beilage 2434 abgedruckte Fassung, nachdem auch ein Antrag des Vertreters der Staatsregierung mit 17 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden war, der folgenden Wortlaut hatte:

Landräte und Bürgermeister sowie ihre Stellvertreter, die schuldhaft die ihnen obliegenden Amtspflichten verletzen, machen sich eines Dienstvergehens schuldig. Als Dienstvergehen gilt auch ein Verhalten, das nach Auffassung der Allgemeinheit eine Weiterführung des Amtes ausschließt oder bei Bekanntwerden ausschließen würde.

Den Einwendungen des Senats unter Ziff. 3 konnte der Ausschuß deshalb nicht folgen, weil sie zum Teil Gegenstände behandeln, die anderweitig bereits geregelt sind, und weil im übrigen bei Verurteilung zu Gefängnisstrafe von mehr als einem Jahr sich auch Fälle denken lassen, die nicht automatisch die Sanktion des Amtsverlustes rechtfertigen. Zu denken sei insbesondere an politische Delikte.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Senat schlägt vor, in Art. 2 des vom Landtag am 6. April beschlossenen Gesetzes folgende Ergänzung vorzunehmen:

„und sich durch ihr Verhalten in und außer dem Dienst der Achtung, die ihr Amt erfordert, würdig zu erweisen“.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beantragt, diese Ergänzung abzulehnen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die im Sinne des Antrages des Verfassungsausschusses diese Ergänzung ablehnen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses gegen drei Stimmen fest.

Zu Art. 7 schlägt der Senat eine neue Fassung vor. Auch der Verfassungsausschuß des Landtags beantragt eine neue Fassung, die sowohl von der Fassung des Landtagsbeschlusses vom 6. April wie vom Vorschlag des Senats abweicht. Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet:

Landräte und Bürgermeister sowie ihre Stellvertreter, die schuldhaft die ihnen obliegenden Amtspflichten oder durch ein ehrloses oder unsittliches Verhalten die Achtung, die ihr Amt erfordert, gröblich verletzen, machen sich eines Dienstvergehens schuldig.

Der Vorschlag des Senats lautet:

Landräte und Bürgermeister sowie ihre Stellvertreter, die schuldhaft die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, machen sich eines Dienstvergehens schuldig.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses des Landtags abstimmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die der vom Verfassungsausschuß des Landtags vorgeschlagenen Neufassung des Art. 7 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Vorschlag des Senats.

Der Senat schlägt weiterhin vor, dem vom Landtag am 6. April beschlossenen Gesetz folgenden neuen Art. 8 a einzufügen:

Landräte und Bürgermeister und ihre Stellvertreter, die zum Tode, zu Zuchthaus oder wegen vorsätzlich begangener Tat zu Gefängnis von 1 Jahr oder längerer Dauer verurteilt oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt werden, scheiden mit der Rechtskraft des Strafurteils aus ihrem Amt aus.

Auch hiezu schlägt der Verfassungsausschuß des Landtags Ablehnung vor. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die im Sinne des Antrags des Verfassungsausschusses beschließen, also den vorgeschlagenen Art. 8 a ablehnen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Mit allen gegen drei Stimmen ist der Antrag des Verfassungsausschusses angenommen. Ich stelle fest, daß damit der Vorschlag des Senats abgelehnt ist.

Zu Art. 9 schlägt der Senat folgende Fassung vor:

Landräte und Bürgermeister sowie ihre Stellvertreter, die wegen einer während ihrer Amtszeit vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begangenen ehrenrührigen Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind oder verurteilt werden, können durch Beschluß des Vertretungskörpers innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes oder nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils abberufen werden.

Der Verfassungsausschuß des Landtags beantragt Zustimmung zu diesem Vorschlag des Senats. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die entsprechend dem Antrag des Ausschusses dem Vorschlag des Senats zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Die Abstimmung hat also ergeben, daß in dem vom Landtag am 6. April beschlossenen Gesetz die Art. 7 und 9 neu zu fassen sind.

(I. Vizepräsident)

Ich lasse nun über das ganze Gesetz im Wortlaut der Landtagsbeschlüsse vom 6. April mit den heute beschlossenen Änderungen in den Art. 7 und 9 abstimmen. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz mit den heute beschlossenen Änderungen in den Art. 7 und 9 die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einmütig in dieser Fassung angenommen ist.

Ich rufe auf den nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Beschluß des Senats vom 11. April 1949 zum Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefahrdrohender Zustände — Trümmergeßetz — (Beilage 2435).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wittmann; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wittmann (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß sowie der Haushalts- und Finanzausschuß des Bayerischen Senats haben in ihrer Sitzung vom 8. April 1949 gegen das vom Landtag am 6. April 1949 beschlossene Gesetz über die Räumung von Trümmergrundstücken, die Verwertung der Trümmer und die Beseitigung gefahrdrohender Zustände keine Einwendungen erhoben. Dagegen nahm das Plenum des Bayerischen Senats in seiner Sitzung vom 11. April dieses Jahres eine andere Haltung ein. Der Bayerische Senat griff wieder auf seine frühere Auffassung und auf seinen im Oktober und November vertretenen Standpunkt zurück, daß nämlich die Aufräumung der Trümmer und die Beseitigung gefahrdrohender Zustände nicht eine eigentliche Aufgabe der Gemeinden sei, sondern daß es sich hierbei um eine übertragene Aufgabe handle.

In der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 6. April wurde durch den Berichterstatter in eingehenden Darlegungen ausgeführt, daß man sich hier auf den Standpunkt des Art. 83 der Bayerischen Verfassung stellen müsse und in der Beseitigung der Trümmer und gefahrdrohender Zustände eine Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich erblicken kann und erblicken soll. Wenn auch die Ursachen dieser Aufgabe auf Kriegseinwirkungen zurückgehen, so kann es sich trotzdem bei diesem Aufgabengebiet nur um eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches handeln.

In seiner neuerlichen Sitzung vom 28. April dieses Jahres hat der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags seinen Standpunkt aufrechterhalten, daß es sich im vorliegenden Falle nur um eine Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich handeln kann. Aus diesem Grunde hat der Rechts- und Verfassungsausschuß die Einwendungen des Senats, wie sie in der Anlage 212 niedergelegt sind, sowohl in Ziff. 1 als in Ziff. 2 einstimmig abgelehnt.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Standpunkt und damit dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizupflichten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Senat beantragt, in dem vom Landtag am 6. April beschlossenen Gesetz in Art. 1 Abs. 1 die Worte „eigenen Wirkungsbereiches“ durch die Worte „übertragenen Wirkungsbereiches“ zu ersetzen. Der Verfassungsausschuß beantragt Ablehnung des Vorschlags des Senats.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die im Sinne des Ausschußantrags den Vorschlag des Senats ablehnen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest; der Vorschlag des Senats ist also abgelehnt.

Zu Art. 11 schlägt der Senat folgende neue Fassung vor:

Die nach Art. 83 Abs. 3 der Verfassung vorgeschriebene Erschließung neuer Einnahmen erfolgt im Wege des Finanzausgleichs, wobei den Gemeinden eine Pflicht zur Tragung der Kosten bis höchstens ein Fünftel auferlegt werden kann.

Alle Ansprüche aus der künftigen Regelung des Lastenausgleichs und der Entschädigung von Kriegsschäden bleiben dem Staat und den Gemeinden erhalten.

Auch hierzu beantragt der Verfassungsausschuß Ablehnung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die entsprechend dem Ausschußantrag den Vorschlag des Senats ablehnen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Ausschußantrag angenommen, der Vorschlag des Senats also abgelehnt ist.

Es bleibt somit bei der vom Landtag am 6. April beschlossenen Fassung des Gesetzes.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zu den Gesetzentwürfen über die Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten (Beilagen 2430, 2431, 2432).

Herr Staatssekretär Dr. Grieser hat das Wort.

Staatssekretär Dr. Grieser: Meine Damen und Herren! Zur Beratung liegen Ihnen Entwürfe von drei Gesetzen zur Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten vor. Wegen des ersten und dritten Entwurfs bestehen keine Meinungsverschiedenheiten, ausgenommen nur die Frage, ob die bisherige Verhältniszahl von 15 000 Krankenkassenmitgliedern zu 10 Zahnärzten und Dentisten aufrechterhalten werden soll oder nicht; diese Frage wird durch Abstimmung erledigt.

Dagegen sind Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht wegen des Entwurfs eines zweiten Gesetzes. Dieses Gesetz betrifft die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Vereinigung der Ärzte, die Vereinigung der Zahnärzte und die der Dentisten. In einem Schreiben vom 5. Mai hat das Arbeitsministerium den Herrn Präsidenten des Landtags gebeten, die Beratung dieses Entwurfs zu vertagen, da eine Aussprache zu erwarten ist und noch Schwierigkeiten zu beseitigen sind. Die

(Staatssekretär Dr. Grieser)

Situation hat sich seitdem eher verschärft als gemildert. Deshalb empfiehlt Ihnen die Staatsregierung, den Entwurf des zweiten Gesetzes, des Gesetzes über die Kassenärztlichen Vereinigungen, heute nicht zu beraten, um der Staatsregierung noch einmal Gelegenheit zu geben, den Inhalt dieses Entwurfs mit den Ärzten zu besprechen.

Ich nehme an, daß die Besprechungen bis zum 31. Mai beendet sind, an welchem Tage, wie ich höre, der Landtag wieder zusammentreten wird. Ich empfehle Ihnen demnach, die Beratung des zweiten Gesetzes heute auszusetzen.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag der Staatsregierung gehört. Außerdem liegt ein Antrag vor, die Punkte 3 a, b und c von der heutigen Tagesordnung abzusehen und zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß für Sozialpolitische Fragen zurückzuverweisen.

(Zietsch: Wir sind einverstanden! — Dr. Sinnert: Nein; wir sind nicht einverstanden!)

— Dann lasse ich das Haus darüber abstimmen.

(Dr. Sinnert: Wollen wir nicht zuerst die Bericht-erstatter hören?)

— Nein; ich lasse jetzt über den von der Staatsregierung gestellten Antrag sowie über den Antrag der CSU-Fraktion abstimmen.

(Dr. Sinnert: Ich bitte zu diesem Antrag ums Wort.)

— Abgeordneter Dr. Sinnert hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Sinnert (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn hier der Antrag gestellt worden ist, die vorliegenden drei Gesetzentwürfe noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen, so wird dies, glaube ich, ziemlich zwecklos sein; denn der Ausschuß hat sich mit den Gesetzesvorlagen der Staatsregierung sehr eingehend befaßt und ihnen einmütig zugestimmt. Es wäre aber notwendig, daß man mindestens eine Begründung dafür gibt, warum man vom Ausschuß einstimmig beschlossene Gesetzesanträge nochmals an den gleichen Ausschuß zurückverweisen will.

(Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Sinnert, die Begründung wird gegeben werden; es ist nur keine Gelegenheit dafür geboten worden.)

— Dafür kann ich nicht. Der Herr Präsident war schon bei der Vornahme der Abstimmung. Es hätte sich der Herr Antragsteller auch melden müssen. So kommt das Kuriosum zustande, daß auf Grund meiner Wortmeldung jetzt auch noch der Antragsteller zu Worte kommt.

Die Gesetze, um die es sich hier handelt, haben in gewissen Kreisen — sagen wir einmal — einen Sturm im Wasserglas entfesselt. Es sind den Abgeordneten heute unter anderem Druckfachen zugesandt worden, die sich damit befassen. Wenn in diesen Druckfachen nun steht: „Dr. Sinnert ist dessen Freund und nicht Sprecher der Ärzte“, so möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich mir niemals irgendwie angemacht habe, für die Ärzteschaft zu sprechen; im Gegenteil. Ich habe es — Sie werden sich noch daran erinnern — außerordentlich bedauert, daß der einzige Arzt in diesem Hause, Herr

Dr. Bühner, wegen Krankheit seit Jahr und Tag verhindert ist, sich an der Mitarbeit zu beteiligen. Dies hier ist also — sagen wir einmal — eine Wortäufschung; denn ich habe niemals einen solchen Anspruch erhoben.

Wofür ich aber sprechen kann, und zwar mit vollem Recht, das sind die Zahnärzte, und ich habe den Auftrag, auch für die Dentisten zu sprechen. Wir legen den allergrößten Wert darauf, daß zumindest die Zulassungsgesetze — es handelt sich um drei Gesetzentwürfe: einen Zulassungsgesetzentwurf für Ärzte, einen Zulassungsgesetzentwurf für Zahnärzte und Dentisten und ein Gesetz über die Errichtung einer Kassenärztlichen Vereinigung —, also die Gesetzentwürfe, die Sie auf Beilage 2411 und 2413 finden, heute verabschiedet werden. Ich könnte mich einverstanden erklären, den Entwurf eines zweiten Gesetzes (Beilage 2412) bis zur nächsten Tagung des Landtags zurückzustellen, damit man nicht den Vorwurf erheben kann, hier seien die Ärzte nicht gehört worden. Aber auch das ist nicht wahr: sie sind gehört worden. Ich war an all den Vorbesprechungen beteiligt und ich berufe mich auf den Herrn Staatssekretär Dr. Grieser, der es mir bestätigen wird, daß an der Vorberatung dieser Gesetzentwürfe die gewählten Vertreter auch der Ärzte beteiligt waren. Nicht beteiligt waren allerdings die Herren Ärzte, die heute die Druckfachen unterschrieben haben. Es ist zweifellos ein Novum in unserer Geschichte, daß man die berufenen Vertreter gehört hat und nun unberufenen Kreisen, die sich noch dazu gestern im Rundfunk einer unrichtigen Berichterstattung schuldig gemacht haben, Gelegenheit gibt, ihr Störungswerk — um mehr handelt es sich hier nicht — noch fortzusetzen. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Bühner, der sich draußen befindet und leider nicht gesund ist, nicht auch noch zu dieser Frage sprechen will.

Ich möchte aber diesen Streit beenden und bitte Sie, die Beilagen 2411 und 2413 — das sind die nicht umstrittenen Gesetzentwürfe — heute zur Beratung zu bringen und die Beilage 2412 nochmals dem Sozialpolitischen Ausschuß vorzulegen.

I. Vizepräsident: Zur Begründung des Antrags hat der Herr Abgeordnete Allwein das Wort.

Allwein (CSU): Meine Damen und Herren des hohen Hauses! Ich glaube, die Rede des Herrn Kollegen Dr. Sinnert hätte sich erübrigen lassen. Er hat nämlich den letzten Satz meines Antrags überhört, in dem ich beantragt habe, daß an der Neubehandlung dieser Gesetzentwürfe auch der Rechts- und Verfassungsausschuß beteiligt werden soll. Diese drei Gesetze erscheinen uns, den Unterzeichnern des Antrags, doch derart wichtig, daß auch der Rechts- und Verfassungsausschuß an den Beratungen beteiligt werden muß. Es ist zum Beispiel gerade in dem einen Gesetz von der Bildung einer Ärztekammer die Rede,

(Dr. Sinnert: Nein; davon steht kein Wort darin!)

die mit Disziplinarrechten ausgestattet werden soll.

(Scheßbeck: Ein Zwangsverband wird geschaffen!)

— Er soll geschaffen werden. Deshalb scheint mir der Verfassungsausschuß doch geeignet, in solch wichtigen Fragen auch seine Stimme erheben zu sollen. Außerdem sind nach unserer Ansicht diese drei Gesetze miteinander nahezu so untrennbar verbunden,

(sehr richtig!)

(Allwein [CSU])

daß sie nur zusammen behandelt werden können. Drittens erscheint mir die Flugschrift, die den Herren Abgeordneten zugegangen ist, doch wichtig genug; denn es stehen einige Behauptungen darin, die bis jetzt nicht widerlegt worden sind. Einer der Vertreter, die im Ausschuß für das Gesetz gesprochen haben, soll nämlich überhaupt nicht gewählt, sondern zu diesem Posten einfach bestimmt worden sein. Wir möchten doch haben, daß gerade die Ärzteschaft, um die es sich hier hauptsächlich handelt, auch in maßgebenden Teilen gehört wird.

Es besteht ja schon seit etwa 16 Jahren der Kampf zwischen Kasse und Ärzteschaft, und zwar immer wieder um das Hauptstreben der Ärzte: um die freie Arztwahl und um die Eigenschaft der freiberuflichen Tätigkeit des Arztes. Gesetze dieser Art würden die freiberufliche Eigenschaft der Tätigkeit der Ärzte auf das allergeringste gefährden.

Deshalb bitte ich Sie, dafür zu stimmen, daß alle drei Gesetzentwürfe nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen werden und daß der Rechts- und Verfassungsausschuß an der Beratung beteiligt wird.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Cinnert hat das Wort.

Dr. Cinnert (FDP): Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich Ihre Zeit nochmals in Anspruch nehmen muß. Aber die ersten Ausführungen des Herrn Kollegen Allwein haben gezeigt, daß die Verwirrung auch bei ihm eingetreten ist. Hier dreht es sich nicht um irgendein Ärzte k a m e r - Gesetz — in keinem der Entwürfe werden Sie das Wort „Kammer“ finden —, sondern hier dreht es sich ausschließlich darum, die rechtlichen Beziehungen zwischen Ärzten, Zahnärzten, Dentisten und Krankenkassen auf eine gesetzliche Basis zu stellen.

Herr Allwein hat recht, wenn er darauf hinweist, daß ein jahrzehntelanger Kampf der deutschen Ärzteschaft und hinter ihr der deutschen Zahnärzte und Dentisten um die sogenannte freie Arztwahl entbrannt ist. Aber dieser Kampf ist eben durch die Errichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen in den Jahren 1930 und 1931, also vor der Nazizeit, als man diese Kassenärztlichen Vereinigungen gegründet hat, entschieden worden. Damals ist endlich der Friede zwischen Krankenkassen und Ärzten eingetreten. Sie brauchen ja nur die im Hause anwesenden Krankenkassenvertreter — solche haben wir ja hier — zu hören. Wenn in der Flugschrift steht: „Dieses Gesetz beendet die Selbstverwaltung der Ärzte“, so ist das absolut unzutreffend. Im Gegenteil; es stellt die Selbstverwaltung der Ärzte in ihrem Verhältnis zu den Krankenkassen her. Genau das Umgekehrte ist also richtig.

Meine Damen und Herren! Es ist immer gefährlich, wenn man die Materie nicht genügend beherrscht und auf ein paar Schlagworte hereinfällt. Ich glaube, ich beherrsche die Materie für meinen und auch für die anderen Berufe. Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Wir haben vor eineinhalb Jahren im Bayerischen Landtag ein Gesetz mit zwei Artikeln beschlossen, durch das dem Arbeitsminister die Ermächtigung übertragen wurde, seinerseits die Zulassungsordnung usw. für Ärzte zu erlassen. Schon damals hat mein Freund Dehler im Verfassungsausschuß rechtliche Bedenken er-

hoben, weil es sich um ein Ermächtigungsgesetz für den Arbeitsminister handelte. Tatsächlich sind auch von Seiten der Militärregierung Bedenken dagegen erhoben worden. Das war der Anlaß, warum diese Zulassungsordnungen, von denen die für Ärzte schon längst in Kraft ist und nach der schon längst gehandelt wird, aus der Verordnungsform nun in Gesetzesform umgewandelt werden. Das entspricht dem nach meiner Ansicht durchaus berechtigten Bedenken der Militärregierung, nicht so viel auf dem Wege der Verordnungen als vielmehr auf dem Wege der Gesetze zu entscheiden. Wir stehen also vor der merkwürdigen Tatsache, daß die hier zur Debatte stehende Zulassungsordnung schon seit Dreivierteljahr angewandt wird und jetzt nur aus einer Verordnung zu einem Gesetz umgewandelt werden soll.

Bei den Zahnärzten und Dentisten ist die Situation aber wesentlich schlechter. Da sich diese beiden Berufe bis vor kurzer Zeit nicht einigen konnten, hat das Arbeitsministerium auch keine Verordnung erlassen. Wir stehen daher jetzt vor der Tatsache, daß Zahnärzte und Dentisten seit über eineinhalb Jahren keine Möglichkeit haben, zu den Krankenkassen zugelassen zu werden; das heißt, gerade die Heimkehrer (Kriegsgefangenen) und die Neubinger aus diesen Kreisen können jetzt nicht zugelassen werden, weil keine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Nun könnte man sagen, die vierzehn Tage, um die die Sache vertagt wird, werden — sagen wir einmal — letzten Endes das Kraut auch nicht mehr fett machen. Ganz so liegen aber die Dinge nicht. Die unbestrittenen Gesetze der Beilagen 2411 und 2413, die nur die Zulassung zu den Krankenkassen betreffen und die, wie ich schon sagte, bei den Ärzten längst, bei den Zahnärzten und Dentisten aber noch nicht angewandt werden, aber angewendet werden könnten, weil diese sich geeinigt haben, könnten ruhig beschlossen werden. Das Gesetz über die Errichtung einer Kassenärztlichen Vereinigung könnte zurückgestellt werden, weil es nicht von der fundamentalen Bedeutung ist wie die Zulassungsgesetze selbst.

Unser Kollege Allwein erwähnte, der Verfassungsausschuß müsse dazu Stellung nehmen. Ich habe allerdings die Befürchtung, daß es ziemlich lange dauern wird, wenn nun auch noch der Verfassungsausschuß Stellung nimmt, nachdem der Sozialpolitische Ausschuß diese Gesetze Sak für Sak durchberaten hat. Ich glaube, diese Verschleppung sollten wir denn doch nicht dulden, noch dazu, wenn innerhalb dieser vierzehn Tage jetzt auch Ärzte zu Wort kommen, die kein anerkanntes Mandat haben. Wenn hier die Behauptung aufgestellt wird, daß irgend jemand „ernannt“ worden sei, so trifft dies auf die Zahnärzte und Dentisten nicht zu, denn wir sind ganz rechtmäßig demokratisch gewählt. Ich kann diesen Vorwurf, der nur einen Arzt betrifft, im Augenblick nicht nachprüfen, muß aber bis jetzt annehmen, daß dies dort ebenso der Fall ist. Tatsächlich verhandelt ja dieser Arzt im Namen der bayerischen Ärzte mit den Krankenkassen und mit dem Arbeitsministerium; wenn er kein Mandat hätte, könnte er nicht verhandeln. Letzten Endes können wir uns doch hier im Landtag auf derartige interne Streitereien unmöglich einlassen. Trotzdem würde ich Ihnen empfehlen: Übergeben Sie das zweite Gesetz noch einmal dem Sozialpolitischen Ausschuß und nehmen Sie die anderen Gesetze auf den Beilagen 2411 und 2413 namentlich im Interesse der Zahnärzte und Dentisten an!

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Loritz.

Loritz (fraktionslos): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz einige Worte zu der Angelegenheit sprechen. Die drei Gesetze gehören, wie mir auch jeder Jurist hier im Hause ohne Rücksicht auf Parteilichkeit beständigen wird, untrennbar zusammen. Es geht nicht an, die Materie auseinanderzureißen und, wie es Dr. Linnert jetzt vorschlägt, über ein Gesetz heute zu beraten und über die übrigen zwei Gesetze nicht.

(Dr. Linnert: Umgekehrt, Herr Loritz!)

— Ja, umgekehrt! — Die ganzen Dinge gehören zusammen! Wir haben uns ebenfalls dem Antrag Allwein angeschlossen und sind voll und ganz damit einverstanden, die Sache zur Prüfung nochmals an den Ausschuss zurückzuverweisen und insbesondere auch den Verfassungsausschuss damit zu befasen.

Es ist nicht richtig, Herr Abgeordneter Linnert, wenn Sie meinen, daß sich hier eine Gruppe unbekannter und nicht bevollmächtigter Leute aus dem Ärztestand zusammengeschlossen hat und sämtlichen Abgeordneten des Hauses die bekannte kleine Denkschrift hat aufstellen lassen. Es sind hier als Unterzeichner Namen zu finden, die weit über die Grenzen Bayerns hinaus, in ganz Deutschland und in anderen Ländern Europas Ruf haben.

(Dr. Linnert: Wer ist denn das, Herr Loritz? Das interessiert mich auch.)

— Eine große Anzahl von Ärzten.

(Dr. Linnert: Können Sie mir einen nennen, der über Deutschland hinaus bekannt ist?)

— Dr. von Heuß, Dr. Stier, Dr. Breidenbach, Dr. Cetto, Dr. von Bary und, wie sie alle heißen, sind weit über Bayern hinaus bekannt.

(Dr. Linnert: Die sind mir neu!)

— Sie sind mir nicht neu. Ich kann Ihnen die Dokumente hierüber vorlegen. Es sind sicher auch unter unseren Abgeordneten hier Ärzte, die das bestätigen können.

Wenn es heißt, die gewählten Vertreter des Ärztestandes hätten sich feinerzeit schon eingeschaltet und seien gehört worden, so weiß das hohe Haus ja ganz genau, wie sehr umstritten die früheren Wahlen zu den Ärztevertretungen gewesen sind. Ich glaube, wir haben uns hier schon einige Male darüber unterhalten.

(Meyer Ludwig: Genau wie bei den Rechtsanwältinnen!)

Jedenfalls steht fest: Man kann sich keineswegs ohne weiteres über die Einwendungen hinwegsetzen, die uns hier vorgebracht worden sind. Deswegen muß die Sache wohl in den Ausschüssen noch näher untersucht werden. Es geht hier um die ganz grundsätzliche Frage: Soll die freie Initiative, soll die Freiheit der Person bei der Ärzteschaft noch weiter eingeschränkt werden oder nicht?

Wenn es richtig ist, was mir führende Ärzte sagten, daß ein Arzt von der Kasse für eine der schwierigsten Operationen, die es wohl gibt, nämlich für eine Magenresektion, also eine Magentrebsoperation, nur 50 Mark erhält und davon lange Monate

hindurch nur die Hälfte, also 25 DM ausbezahlt bekommen hat, so sind das Dinge, die zum Himmel schreien. Wenn es wahr ist, was mir ebenfalls diese führenden Ärzte berichtet haben, daß ein Arzt für eine komplizierte Kropfoperation nur 15 oder 25 DM von den Kassen erhält, dann sind das ebenfalls Dinge, die zum Aufsehen mahnen angesichts der ungeheuren Geldbeträge, die Monat für Monat und Jahr für Jahr durch die Beiträge zusammenfließen, die die Versicherten zu bezahlen haben.

Diese Dinge sind wohl so wichtig, daß sie einmal eingehendst untersucht werden müssen, und zwar in den Ausschüssen ebenso wie auch im Plenum des Landtags! Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, die ganze Materie in den Ausschüssen nochmals zu untersuchen und zu prüfen und sie dann erst endgültig dem Plenum vorzulegen.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Die Bedenken, die meine Freunde und ich geltend machen, tragen verfassungsrechtlichen Charakter. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, die Vorlage noch an den Rechts- und Verfassungsausschuss zurückzuverweisen.

(Dr. Linnert: Na schön!)

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die sogenannte Kassenärztliche Vereinigung Bayerns nach dem Inhalt der Beilage Nr. 2412 zweifelsohne einen Zwangsverband darstellt, denn dort heißt es:

§ 3

(1) Ordentliche Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sind die zur Tätigkeit bei den Krankenkassen in Bayern zugelassenen Ärzte.

(2) Außerordentliche Mitglieder sind die in das Arztregister Bayerns eingetragenen Ärzte, die noch nicht zur Tätigkeit bei den Krankenkassen zugelassen sind.

Wir wollen uns die Entscheidung darüber, ob die Errichtung einer solchen Vereinigung nicht etwa gegen Art. 179 der Bayerischen Verfassung verstößt, noch vorbehalten, möchten aber diese Frage unter allen Umständen im Rechts- und Verfassungsausschuss untersucht wissen, damit nicht für diesen Verband nachträglich Schwierigkeiten entstehen.

Wir haben aber auch nach einer anderen Richtung ein Bedenken, und zwar hinsichtlich der Beilage 2411. Hier heißt es in § 1:

Die Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 12. August 1948 (GWB. S. 149), die der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten vom 12. August 1948 (GWB. S. 149) erlassen hat, erhält hiermit für ihre Bestimmungen in den §§ 1 bis 43 als

Zulassungsordnung für Ärzte die Kraft eines Gesetzes.

(Scheffed: Unmöglich!)

(Dr. Lacherbauer (CSU))

Meine Damen und Herren! Es wäre ein Novum in unserer Verfassungspraxis, auf diese Art und Weise eine Verwaltungsverordnung, selbst wenn sie als Rechtsverordnung anzusprechen wäre, in die Sphäre eines Gesetzes zu erheben, ohne daß man den in der Verfassung für die Gesetzgebung vorgesehenen Weg einhalten würde. Auch hier habe ich schwere verfassungsrechtliche Bedenken und bitte, diese schwierige verfassungsrechtliche Frage dem Rechts- und Verfassungsausschuß vorzulegen, damit dieser hierzu noch Stellung nehmen kann.

Diese und nur diese Gründe haben mich veranlaßt, den Antrag zu stellen, die Sache heute abzusetzen und so vorzugehen, wie wir Ihnen das vorgeschlagen haben.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge vor, deren weitergehender folgender Wortlaut hat:

Der Landtag möge beschließen:

Die Punkte 3 a, 3 b und 3 c der heutigen Tagesordnung werden zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß für Sozialpolitische Fragen zurückverwiesen. Die Neubehandlung soll im Benehmen mit dem Rechts- und Verfassungsausschuß erfolgen.

Der zweite Antrag Dr. Linnert geht dahin, die Punkte 3 a und 3 c, das heißt die Gesetzentwürfe auf Beilage 2411 und 2413, zu behandeln.

Ich lasse zuerst über den weitergehenden ersten Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, daß die Punkte 3 a, 3 b und 3 c heute nicht behandelt, sondern zurückverwiesen werden, den bitte ich, sich vom Plaze zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

Damit sind die Punkte 3 a, 3 b und 3 c, also die Gesetzentwürfe auf den Beilagen 2430, 2431 und 2432 von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Donsberger und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Soforthilfe für Sozialrentner (Beilage 2441).

Der Antragsteller und Berichterstatter beantragt, diesen Antrag zurückzustellen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes über Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen mit dem Antrag der Abgeordneten Pöschel und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Angehörige von Kriegsgefangenen (Beilage 2466).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Trepte. Ich erteile ihm das Wort.

Trepte (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß nicht Beilage 2466, wie auf der Tagesordnung angegeben ist,

sondern 2436 einschlägig ist. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 11. Mai 1949 mit dem Entwurf eines Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen befaßt. Gleichzeitig lag hierzu ein Antrag der Abgeordneten Pöschel und Genossen vor, betreffend Gesetzentwurf über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Angehörige von Kriegsgefangenen.

Der Berichterstatter wies zu Beginn der Beratung auf die Begründung der Regierungsvorlage hin, in der es heißt:

„Nach der Einstellung des Familienunterhalts sind die Angehörigen von Kriegsgefangenen, soweit sie ihren Unterhalt nicht selbst aufbringen können, auf die Leistungen der öffentlichen Fürsorge angewiesen. Dieser Zustand wird von der Allgemeinheit in zunehmendem Maße mit Recht als unbillig empfunden, zumal die Kriegsgefangenen in den Gewährungsländern durch Arbeit Reparationsleistungen ausführen müssen. Das Gesetz sieht deshalb für die Angehörigen von Kriegsgefangenen in gleichem Umfang Leistungen vor wie das Gesetz über die Leistungen an Körperbeschädigte für die Angehörigen von Gefallenen und Vermißten.“

Grundsätzlich findet das Gesetz auch auf die Angehörigen von gefangenen Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes Anwendung.“

Wie bekannt, hat die Militärregierung seinerzeit verboten, daß die Dienstbezüge weiter bezahlt werden. Sollte darin eine Änderung eintreten, so müßte bei Erlass eines entsprechenden Gesetzes vorgesehen werden, daß die Leistungen nach dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfe für diesen Kreis in Wegfall kommen.

Die Aufwendungen für dieses Gesetz belaufen sich im Monat durchschnittlich auf 2,5 Millionen DM. Die Statistik am 31. Dezember 1948 ergab, daß zu diesem Zeitpunkt noch 40 000 Frauen und 50 000 Kinder unter 18 Jahren auf die Heimkehr ihres Ernährers aus der Gefangenschaft warteten. Nachdem jedoch der Staat durch den Wegfall der Ersatzleistungen für die unterstützten Angehörigen der Kriegsgefangenen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe Einsparungen erzielt, die von diesem Betrag abgehen, ermäßigt sich der Betrag auf 1,5 Millionen DM monatlich oder 18 Millionen DM im Jahre.

Der Mitberichterstatter, Kollege Baur, bezeichnete es als vordringlich, ein solches Gesetz zu schaffen.

Ministerialrat Ritter teilte als Regierungsvertreter mit, daß die Regierung das Gesetz begrüße. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werde das Innenministerium die Durchführung übernehmen, weil dessen Behörden das Gesetz am schnellsten durchführen könnten. Die Landesversicherungsanstalten seien zur Zeit überlastet.

Der Mitberichterstatter verwies auf den Antrag des Kollegen Pöschel, der einmal die Beseitigung der Ortsklassen und zum zweiten die Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes auf 2160 Mark vorzieht. Der Mitberichterstatter erwähnte, daß nach dem RW-Leistungsgesetz der zugrundegelegte Jahresarbeitsverdienst nur 1800 Mark betrage, und beantragte ebenfalls die Erhöhung auf 2160 Mark.

(Treppe [CSU])

Der Antragsteller, Kollege P eschel, erklärte sich damit einverstanden, daß sein Antrag als Abänderungsantrag zum Regierungsentwurf behandelt wurde.

Oberregierungsrat Thannheiser führte aus, daß nach dem KB-Leistungsgesetz ein Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mark zugrundegelegt und die Rente nach drei verschiedenen Ortsklassen berechnet wird. Das Abänderungsgesetz zum KB-Leistungsgesetz, das in Stuttgart beschlossen worden sei und der Militärregierung zur Genehmigung vorliege, sehe eine Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes und die Abschaffung der Ortsklassen nicht vor.

Abgeordneter Donsberger erwähnte, daß die Frage der Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes bei der Beratung des Antrages auf Änderung des KB-Leistungsgesetzes eingehend erörtert worden sei. Er vertrat den Standpunkt, daß man zunächst über den Weg der Gewährung von Zuschlägen die Lage der Schwer- und Schwerstbeschädigten verbessern solle, ehe man an eine allgemeine Rentenerhöhung herantrete.

Abgeordneter Dr. Linnert wies auf die außerordentlich große Not der Angehörigen von Kriegsgefangenen hin und befürchtete, daß durch eine weitere Verzögerung des Gesetzentwurfes letztlich überhaupt nichts erreicht werde. Man solle sich daher mit der Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes nicht mehr befassen, um den Leuten überhaupt erst einmal etwas in die Hand zu geben.

Abgeordneter P eschel machte darauf aufmerksam, daß der Wegfall der Ortsklassen seinerzeit bei einer Besprechung in Mergentheim allgemeine Zustimmung gefunden habe; es wäre ihm nicht klar, warum die Regierung jetzt wieder anderer Meinung geworden sei.

Ministerialrat Ritter bestätigte, daß sich der Sozialpolitische Ausschuß wiederholt mit der Lage der Angehörigen von Kriegsgefangenen und mit der Frage der Rückerstattung der erhaltenen Fürsorgeunterstützung befaßt habe. Das Innenministerium habe sich an die höchste Stelle der Militärregierung gewandt, und auch der Länderausschuß für Wohlfahrtswesen in Stuttgart habe in dieser Frage gewisse Erleichterungen bei O-M-GUS erreichen können.

Oberregierungsrat Thannheiser wies auf die Folgen hin, die die Erhöhung des Jahresarbeitsverdienstes auf 2160 Mark auf das KB-Leistungsgesetz haben würde, nachdem auch Württemberg, Hessen, Bremen und die britische Zone die Grenze des Jahresarbeitsverdienstes bei 1800 Mark festgesetzt hätten. Bei Annahme der Grenze von 2160 Mark sei mit einer Flut von Eingaben zu rechnen.

Der Mitberichterstatter konnte die Einwendungen der Regierung nicht als maßgebend betrachten. Bei einer geschlossenen Stellungnahme des Landtags und gutem Willen der Regierung müsse es möglich sein, bei der Militärregierung etwas zu erreichen.

Oberregierungsrat Thannheiser wies dann auf die Komplikationen hin, die dadurch entstehen können, daß die Frau eines Kriegsgefangenen durch dieses Gesetz eine höhere Rente bekommen werde als die Witwe eines Gefallenen, daß sie aber, wenn der Kriegsgefangene noch in der Gefangenschaft sterbe, eine geringere Rente erhalte.

Abgeordneter Donsberger wies zum Schluß noch darauf hin, daß Bayern in der Frage der Unterstützung bzw. der Renten auf verschiedenen Gebieten beispielhaft vorangegangen sei.

In der Abstimmung wurde der Antrag P eschel abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen; ebenso fanden die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes Zustimmung.

Zu § 2 entspann sich eine lebhafte Debatte. Abgeordneter Dr. Linnert fragte, was mit jenen Personen geschehe, die nicht als freie Arbeiter im Sinne eines Vertrages gelten, sondern verschleppt worden sind.

Ministerialrat Ritter wies hier darauf hin, daß die Staatsregierung eine entsprechende Stellungnahme vorbereitet habe.

Diese ist inzwischen eingelaufen, und ich darf sie kurz verlesen:

„Als Kriegsgefangene im Sinne dieses Gesetzes gelten die Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände sowie darüber hinaus alle Personen, die nach der Genfer Konvention den Schutzbestimmungen für Kriegsgefangene unterliegen, soweit diese Personen heute noch im Ausland festgehalten werden. Bei der Auslegung des Begriffes „Kriegsgefangene“, unter den auch Frauen, ehemalige Wehrmachtshelferinnen oder Rotkreuzschwestern fallen können, ist grundsätzlich großzügig zu verfahren.“

Auf Grund dieser Definition wurde der Antrag Dr. Linnert zurückgezogen und der Gesetzentwurf als Ganzes angenommen.

Ich bitte das hohe Haus, ebenfalls seine Zustimmung zu der Vorlage zu erteilen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete P eschel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

P eschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir die Gesetzesvorlage der Regierung außerordentlich begrüßen; wir bedauern allerdings, daß sie so lange auf sich hat warten lassen. Das ist wohl darauf zurückzuführen, wie das schon im Ausschuß ausgesprochen worden ist, daß die bayerische Regierung gerade in diesen sozialen Angelegenheiten nicht den Mut hat, gegenüber der Militärregierung so aufzutreten, wie das andere kleinere Länder bisher getan haben, beispielsweise Württemberg-Baden. Die Tatsache, daß in Württemberg-Baden ein solches Gesetz bereits vor längerer Zeit verabschiedet wurde, war wohl auch der Anlaß, daß nun endlich in Bayern der gleiche Weg gegangen wird.

Die Not gerade der Angehörigen der noch in Kriegsgefangenschaft Befindlichen ist seit außerordentlich langer Zeit so groß, daß wir als Sozialdemokraten schon

(Pfeffel [SPD])

vor Jahresfrist, und nicht nur einmal, sondern wiederholt darauf hingewiesen haben, hier das Notwendige zu veranlassen; aber die sehr verehrte Staatsregierung hat damals nicht den Mut aufgebracht, die Dinge so vorwärts zu treiben, wie das zur Zeit der Fall ist. Es ist vielleicht auch anzuerkennen, daß sich bei der Militärregierung allmählich doch ein größeres Verständnis für die Lage dieser Notleidenden, um deren Besserung wir seit langer Zeit ringen, einstellt. Dabei darf man feststellen, daß sich ein Erfolg erreichen läßt, wenn man nur mit der notwendigen Energie die Dinge angreift.

Zur Angelegenheit selbst darf ich darauf verweisen, daß meine Fraktion vor der Vorlage der Regierung einen gleichen Gesetzentwurf eingereicht hat und daß wir an sich die Priorität haben, die Frage zur Debatte zu stellen. Aber wir haben natürlich der hohen Staatsregierung sehr gerne das Vorrecht gelassen, weil wir Achtung vor der Staatsregierung haben, die uns zwar manchmal abgesprochen wird, die wir aber bei jeder Gelegenheit beweisen. Der große Unterschied zwischen dem von meiner Fraktion gestellten Antrag und dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist der, daß hier wieder von Verhältnissen ausgegangen wird, die wir im Landtag schon alle einstimmig gerügt haben, die der Staatsregierung aber anscheinend doch nicht so im Gedächtnis geblieben sind, wie das notwendig wäre.

Die Staatsregierung schlägt vor, daß die Angehörigen der noch in Kriegsgefangenschaft Befindlichen die Leistungen nach dem Körperbeschädigtenleistungsgesetz erhalten sollen, einem Gesetz, das von allen Mitgliedern dieses Hauses als vollkommen unbefriedigend und ungenügend bezeichnet worden ist. Darum haben wir in unserem Gesetzentwurf den Antrag gestellt, daß das Körperbeschädigtenleistungsgesetz mit bestimmten Änderungen anzuwenden sei, auf die der Kollege Trepte bereits in seinem Bericht hingewiesen hat. In erster Linie sollte die Ortsklasseneinteilung wegfallen, und in zweiter Linie sollte der unzureichende Unterstützungssatz, der nach dem zugrundegelegten Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mark im günstigsten Falle 1200 Mark im Jahr beträgt, in der Weise geändert werden, die auch der Sozialpolitische Ausschuß des Landtags gutgeheißen hat.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir konnten im Plenum noch nicht dazu Stellung nehmen. Aber die Forderung, die wir als Sozialdemokraten erhoben haben, geht dahin, das RB-Leistungsgesetz so zu gestalten, daß die Grenze des Jahresarbeitsverdienstes von 1800 Mark auf 2160 Mark erhöht wird, das heißt mit anderen Worten, daß der Höchstbetrag der Rente, die einem arbeitsunfähigen Kriegsbeschädigten zukommt, von bisher 100 Mark auf 120 Mark monatlich steigt. Diese Forderung wurde vom Sozialpolitischen Ausschuß als durchaus gerecht anerkannt; ja, der sehr verehrte Herr Kollege Dr. Sinnert ist in seiner sozialen Einstellung noch weit darüber hinausgegangen und hat gelegentlich anderer Beratungen — ich darf auf das Gesetz über die Zuwendungen an Offiziere und Militärbeamte verweisen — erklärt, ein Betrag von 160 Mark im Monat sei für diese alten Personen durchaus gerecht. Deswegen sind wir auch der Meinung, daß es in diesem Zusammenhang nicht gerecht ist, auf ein Gesetz zurückzugreifen, das sich in der Abänderung befindet und bei dem wohl damit zu rech-

nen ist, daß ein höherer Rentenbetrag als bisher 100 Mark im günstigsten Fall festgelegt werden wird.

Es ist mir ein besonderes Vergnügen, meine sehr verehrten Herren Kollegen besonders auf der rechten Seite dieses hohen Hauses, darauf aufmerksam zu machen, daß kein geringerer als der Herr Abgeordnete Geheimrat Dr. Laforet seinerzeit darauf verwiesen hat, daß wir in einem Gesetz keinerlei Bezug auf ein so miserables Gesetz wie das RB-Leistungsgesetz nehmen dürfen, das vollkommen unzureichend ist. Er hat damals schon unter dem Beifall des ganzen Hauses erklärt, man dürfe auf dieses unzureichende Gesetz nicht Bezug nehmen. Heute nun schlägt uns die Staatsregierung ohne weiteres vor, dieses Gesetz wieder zur Grundlage zu nehmen.

Aus diesem Grunde haben wir den Antrag gestellt, es möchte an Stelle eines Jahresarbeitsverdienstes von 1800 Mark ein Jahresarbeitsverdienst von 2160 Mark genommen werden. Geheimrat Dr. Laforet hat damals erklärt, wir sollen bei dieser Gelegenheit gemeinsam an die Arbeit gehen, um dieses unzureichende Gesetz zu ändern und so auszubauen, daß es einer wirklich sozialen Gesinnung entspricht. Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute die beste Gelegenheit, das Gesetz so zu gestalten, daß es einer wirklich sozialen Gesinnung entspricht. Nicht nur der Herr Abgeordnete Dr. Laforet, sondern auch noch ein anderer hat dazu erklärt, wir beklagen allgemein, und zwar mit Recht, daß die Leistungen dieses Gesetzes zu niedrig sind. Ein anderer Abgeordneter der rechten Seite brachte zum Ausdruck, dieses Gesetz solle der Anlaß sein, auch das RB-Leistungsgesetz zu ändern, und zwar so, wie wir Deutsche es den Opfern des Weltkrieges gegenüber längst hätten gestalten sollen. Dazu kommt dann noch die von mir schon angeführte Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Sinnert, der sagte, 160 Mark seien ein Betrag, den man durchaus verantworten könne. Weiter darf ich darauf verweisen, daß kein geringerer als der Herr Ministerpräsident dem Finanzminister gegenüber, der finanzielle Bedenken vorbrachte, erklärt hat, in solchen Notfällen müsse das erforderliche Geld aufgebracht werden.

Auf diesem Standpunkt stehen wir als Sozialdemokraten. Dort, wo die Not so riesengroß ist, muß das Notwendige geschehen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, der sich insbesondere auch mit der Besserstellung der Witwen beschäftigt, eine Forderung, die auch von Herrn Geheimrat Dr. Laforet vorgetragen wurde. Außerdem ist noch eine ganz kleine, aber außerordentlich wichtige Sache vorgesehen, die bereits der neue Entwurf des RB-Leistungsgesetzes enthält. Wir wollen in dieses Gesetz auch eine Härteklausele einbauen, weil das Leben so vielgestaltig ist, daß es durch gesetzliche Bestimmungen nicht immer gerecht erfaßt werden kann. Die Ausführungsbehörden sollen die Möglichkeit haben, in Härtefällen einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Deswegen darf ich Sie bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren, unserem Antrag zu entsprechen und die Änderung, die wir gemäß der Beilage 2406 vorgeschlagen haben, in die Vorlage der Staatsregierung einzugliedern.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Herr Vordredner hat zum Ausdruck gebracht, daß die Staatsregierung nicht genügend Mut gehabt habe, an die Militärregierung heranzutreten. Diese Darstellung ist *irreführend*. In erster Linie ist doch die Frage aufgetreten, ob die Bezüge der Beamten und Angestellten an ihre zu Hause zurückgebliebenen Angehörigen weitergezahlt werden können. Hier hat sich das Finanzministerium bereits im Jahr 1946 eindringlich an die Militärregierung gewandt und bemerkt, daß diese Frage von grundsätzlicher Bedeutung auch für die Weiterzahlung von Bezügen an Angehörige von Kriegsgefangenen sei, die der privaten Wirtschaft angehören.

Zunächst wurde der Antrag des Finanzministeriums von der Militärregierung abgelehnt. Das hat uns aber nicht gehindert, daß wir sofort wieder mit neuen Gründen an die Militärregierung herangetreten sind und wiederum gebeten haben, diesem Antrag stattzugeben. Nachdem wir Monate hindurch keine Antwort erhalten hatten, traten wir abermals an die Militärregierung heran. Als wir sodann erfahren haben, daß die Militärregierung in Württemberg und in einzelnen anderen Ländern einen entgegenkommenden Standpunkt gezeigt habe, haben wir es nochmals versucht. Erst dann kamen in einzelnen Ländern gesetzliche Regelungen, die auf eine allgemeine Ausdehnung der Versorgung der Angehörigen von Kriegsgefangenen nach dem Muster des *RW-Leistungs-gesetzes* abzielten. Daraufhin haben wir vom Finanzministerium aus die Weiterverfolgung der Versorgung der Angehörigen von kriegsgefangenen Beamten und Angestellten zurückgestellt und uns dem Vorschlag des Arbeitsministeriums angeschlossen.

Das Gesetz, das Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier vorliegt, lehnt sich eng an das *RW-Leistungs-gesetz* an. Eine andere Festlegung des Jahresarbeitsverdienstes, als sie im *RW-Leistungs-gesetz* niedergelegt ist, würde dazu führen, daß die Angehörigen kriegsgefangener höhere Renten erhalten als die Hinterbliebenen Gefallener und die Angehörigen Vermißter, was zweifellos zu berechtigter Unzufriedenheit bei dem viel größeren Personenkreis der Hinterbliebenen führen würde. Die Zugrundelegung eines höheren Jahresarbeitsverdienstes würde selbstverständlich auch zu erhöhten Ausgaben führen, über die wohl erst noch im Haushaltsausschuß beraten werden müßte.

Wenn aber Änderungen des *RW-Leistungs-gesetzes* im Sinne einer Verbesserung der Leistungen eintreten, so treten diese Änderungen automatisch auch für das vorliegende Gesetz ein, was ja durch § 1 Abs. 1, Satz 2 gewährleistet ist, wonach künftige Änderungen der Hinterbliebenenversorgung auch für die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen gelten.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur *Abstimmung*. Dabei liegt die Fassung des Gesetzentwurfs auf Beilage 2436 zugrunde.

Ich rufe auf: § 1.

Er stellt die Ausdehnung des *RW-Leistungs-gesetzes* auf die Angehörigen von Kriegsgefangenen fest, die am 1. April 1949 noch nicht heimgekehrt sind.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu

erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf: § 2.

(Dr. Linnert: Ich bitte ums Wort zu § 2!)

— Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß die Aussprache zur 1. Lesung geschlossen ist. Wir sind jetzt in der Abstimmung.

(Dr. Linnert: Dann spreche ich bei der 2. Lesung.)

Erhebt sich gegen § 2 Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Annahme fest.

§ 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Ebenso ohne Widerspruch angenommen.

§ 5. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 6. — Ohne Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 7 bezeichnet das Gesetz als dringlich; es tritt am 1. April 1949 in Kraft.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 7 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Dr. Linnert: Ich bitte ums Wort!)

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Linnert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Sozialpolitischen Ausschuß hat ein Zusatzantrag zu § 2 eine Rolle gespielt, den ich mir zu stellen erlaubt hatte und der sich mit denjenigen Personen beschäftigte, die nicht als Kriegsgefangene anzusehen sind, die aber namentlich im Osten bei der Besetzung durch die Russen und andere Militärmächte verschleppt wurden, ohne zum Kriegsdienst eingezogen gewesen zu sein; denn es heißt in § 2 Abs. 3:

Für Unterhaltsbeihilfe kommen auch in Betracht Ehefrauen und unterhaltsberechtigte Angehörige von deutschen Zivilpersonen, die infolge militärähnlichen Dienstes oder infolge einer von deutschen Behörden amtlich angeordneten Verwendung von einer fremden Macht gefangenengenommen wurden.

Es wird auch diesem Haus bekannt sein, daß bei der Besetzung, nachher und vielleicht bis in die neueste Zeit hinein Personen zu Zwangsarbeit eingezogen oder verhaftet wurden. Deren Angehörige würden nach diesem Gesetzentwurf, sofern sie bei uns leben, keine Unterhaltsbeihilfe bekommen. Es ist ja an und für sich schon der ganze Begriff „Kriegsgefangener“ nicht sehr eindeutig, und das Staatsministerium des Innern hat sich deswegen auch veranlaßt gesehen, eine nähere Erklärung dieses Begriffes zu geben, in der es heißt:

Als Kriegsgefangene im Sinne dieses Gesetzes gelten die Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, ihrer Gliederungen, der ihr angeschlossenen Verbände sowie darüber hinaus alle Personen, die nach der Genfer Konvention

— die die Russen nicht anerkannt haben —

den Schutzbestimmungen für Kriegsgefangene unterliegen, soweit diese Personen heute noch im Ausland festgehalten werden.

(Dr. Linnert [FDP])

Es ist das ein Versuch, den Personenkreis etwas dehnbarer zu gestalten, um eben auch die Möglichkeiten einzuschließen, die durch den jetzigen Wortlaut nicht erfasst werden.

Ich möchte Ihnen nun empfehlen, dem § 2 folgenden Abs. 4 anzufügen:

Das Gesetz findet auch Anwendung auf solche deutsche Zivilisten, die in Auswirkung der Kriegseignisse gefangengenommen wurden, falls diese Gefangennahme nicht auf Grund einer politischen Belästigung oder auf Grund einer strafbaren Handlung erfolgt ist.

Es dreht sich also um Personen, die aus Ortschaften zu Zwangsarbeiten hinweggeschleppt wurden, die aber nicht militärisch verwendet waren und deren Angehörige zu einem allerdings sehr geringen Teil bei uns leben, aber auf Grund dieses Gesetzes überhaupt keine Unterstützungshilfe bekommen können. Ich bitte Sie daher, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich weiter der Herr Abgeordnete **Donsberger** gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Zusatzantrag des Herrn Kollegen **Dr. Linnert** nicht anzunehmen. Der Fragenkomplex, der von Herrn Kollegen **Dr. Linnert** aufgeworfen worden ist, war Gegenstand eingehender Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtags.

Wenn wir entsprechend dem Vorschlag des Herrn Kollegen **Dr. Linnert** verfahren wollten, dann würde es ungeheuer schwer sein, begrifflich festzulegen, wer nach dem Inhalt des Gesetzes einen **Rechtsanspruch** auf einen Unterhaltszuschuß haben soll. Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetz nicht um eine **Rennleistung**, die der Staat zu gewähren hat, sondern um eine **Mußleistung**. Nach dem Vorschlag, der hier gemacht worden ist, könnten unter Umständen die Ansprüche, die sich aus diesem Gesetz ergeben, auch von Angehörigen solcher Personen geltend gemacht werden, denen gegenüber der Staat den Nachweis nicht führen kann, daß sie aus Gründen verschleppt worden sind, die mit der Politik in Zusammenhang stehen, also auch von Angehörigen solcher Personen, die als politisch belastet gelten. Ganz besonders hat der Regierungsvertreter im Sozialpolitischen Ausschuss Bedenken nach den verschiedensten Seiten hin geltend gemacht.

Ich möchte deshalb bitten, daß dem Antrag des Herrn Kollegen **Dr. Linnert**, dem § 2 einen Abs. 4 anzufügen, nicht entsprochen wird.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar lasse ich zunächst über den Zusatzantrag **Dr. Linnert** abstimmen, dem § 2 einen Abs. 4 beizufügen.

Wer für diesen Zusatzantrag **Dr. Linnert** ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist. Damit ist der Zusatzantrag **Dr. Linnert** abgelehnt.

Ich lege der Abstimmung die Beschlüsse der 1. Lesung zugrunde. Ich rufe auf die §§ 1 —, 2 —, 3 —,

4 —, 5 —, 6 —, 7 —. Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt, daß also sämtliche sieben Paragraphen des Gesetzes in der 2. Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen worden ist.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz über Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen.

Die Einleitungsworte lauten:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Weiter beantragt der Sozialpolitische Ausschuss, den einschlägigen Antrag der Abgeordneten **Beschel** und **Genossen** auf Beilage 2406 abzulehnen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die im Sinn des Ausschussantrags den Antrag **Beschel** ablehnen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag abgelehnt ist.

(Zuruf links. — **Dr. Linnert:** Herr Präsident, die Abstimmung wird angezweifelt.)

— Nach Ansicht des Präsidiums war das erstere die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Ausfuhr von Kunstwerken (Beilage 2462).

Ich schlage auch hier dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschussverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete **Dr. Stürmann**; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stürmann (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss hat sich am 10. Mai 1949 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Ausfuhr von Kunstwerken beschäftigt. Zugrunde lag der Entwurf auf Beilage 2362. § 1 dieses Entwurfs beinhaltet seine Gesamttendenz:

Die Ausfuhr eines Kunstwerkes bedarf der Genehmigung, sobald es in ein Verzeichnis der Werke eingetragen ist, deren Verbringung in das Ausland einen wesentlichen Verlust für den nationalen Kunstbesitz bedeuten würde.

Über diesen Sachverhalt als solchen konnte es im Kulturpolitischen Ausschuss gar keine Meinungsverschieden-

(Dr. Stürmann (CSU))

heit geben. Die letzten Verfügungen stammen aus dem Jahr 1919. Seit dem Zusammenbruch von 1945 war es notwendig, trotz einiger Gesetze und Verordnungen der Militärregierung — so der Militärregierungs-gesetze Nr. 52, 53 u. s. f. — nun von unserem deutschen Standpunkt aus dafür zu sorgen, daß die dokumentarisch bedeutenden Kunstwerke in unserem Land verbleiben.

Der Kulturpolitische Ausschuß hatte sich noch mit der Frage zu beschäftigen, ob es notwendig sei, daß die Länder ihrerseits im Augenblick staatsrechtlicher Diskussionen ein solches Gesetz verabschieden. Da unzweifelhaft soviel feststeht, daß jedes Land solange seine Gesetze zu verabschieden hat, als der Bund die Gesetzesmaterie nicht für sich in Anspruch nimmt, war der Kulturpolitische Ausschuß einer Meinung, dieser Gesetzesvorlage im Gesamten zuzustimmen. Sie wurde also einstimmig im Sinne und in der Fassung der Regierungsvorlage beschlossen. Ich habe die Bitte, daß Sie diesem Beschluß beitreten.

I. Vizepräsident: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstim-mung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 2362 zugrunde.

Ich rufe auf: § 1. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf: § 2. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch. § 2 ist angenommen.

§ 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Ebenso ohne Widerspruch angenommen.

§ 5. — Desgleichen ohne Widerspruch angenommen.

§ 6. — Ebenso ohne Widerspruch angenommen.

§ 7. — Ohne Widerspruch angenommen.

Zu § 8 hat der Ausschuß den Tag des Inkrafttretens nicht festgelegt.

(Dr. Stürmann und Staatsminister Dr. Hammer: Der 1. Juni wird vorgeschlagen.)

§ 8: „Das Gesetz tritt mit dem 1. Juni 1949 in Kraft.“ — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstim-mung; ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf die §§ 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —. Ich stelle fest, daß gegen die einzelnen Paragraphen kein Widerspruch erfolgt ist; sie haben daher die Zustimmung des Hauses gefunden.

Wir kommen zur Schlußabstim-mung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dem Gesetz fest.

Der Titel lautet:

Gesetz über die Ausführung von Kunstwerken.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit befanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Peschel und Genossen und Dr. Linnert und Genossen betreffend Ausbreitung der Typhuserkrankungen in Bayern (Beilage 2407).

Die Interpellation verliest der Herr Abgeordnete P e s c h e l; ich erteile ihm das Wort.

Peschel (SPD): Die von meiner Fraktion eingebrachte Interpellation lautet:

Kann die Staatsregierung über den Umfang und die Ursachen der in fast allen Regierungsbezirken Bayerns in den letzten Jahren aufgetretenen Typhuserkrankungen Aufschluß geben?

Haben die zuständigen Gesundheitsämter ihrer Aufsichtspflicht genügt? Gegebenenfalls welche Mängel wurden festgestellt?

Warum hat die Staatsregierung die Bevölkerung nicht rechtzeitig über die Gefahren der Typhuserkrankungen, deren Entstehung und Ausbreitung aufgeklärt und geschützt?

I. Vizepräsident: Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob er gewillt ist, die Interpellation zu beantworten.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Jawohl, die Staatsregierung ist bereit, und zwar sofort.

I. Vizepräsident: Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten P e s c h e l.

Peschel (SPD): Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich mich teilweise auf die Begründung, die den Herren bereits vorliegt, beziehen und sie noch ergänzen. Zur Begründung hat meine Fraktion im Benehmen mit der Fraktion der FDP folgendes festgestellt:

Die Fraktionen der SPD und FDP haben sich schon vor Jahresfrist veranlaßt gesehen, die Staatsregierung zu erfragen, zur Frage der Typhuserkrankungen Stellung zu nehmen. Bei der fortschreitenden Ausbreitung dieser Krankheit ist die Annahme in weiten Volkskreisen entstanden, daß die Staatsregierung nicht die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung und Verhütung dieser Krankheit ergriffen habe.

Diese Annahme müssen auch die Fraktionen der SPD und FDP für nicht unberechtigt halten, weil die Stellungnahme der Staatsregierung in ihren bisherigen Erklärungen sich nicht immer als zutreffend erwiesen hat.

Gelegentlich einer Anfrage in der 78. Sitzung des Bayerischen Landtags vom 31. Juli 1948 hat der Regierungsvertreter unter anderem erklärt, daß wegen der Entstehung der Typhusepidemie in Neuötting niemand ein Vorwurf gemacht werden kann, während jetzt bekannt geworden ist, daß der Staatsanwalt ein Strafverfahren gegen den vor-maligen Leiter des Gesundheitsamtes wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet hat.

(Peschel [SPD])

Über die Ursachen der Typhuserkrankungen in Mindelheim verlautet, daß die Erkrankungen auf eine unverantwortliche Nachlässigkeit von städtischen Beamten zurückzuführen seien.

Die Entstehung der weiter zurückliegenden Typhuserkrankungen in Sulzbach-Rosenberg ist für jeden Laien ganz offenbar, der die Wasserverhältnisse des Ortes nur oberflächlich betrachtet. Welche Gefahren gerade an diesem Ort infolge der seit Jahren geforderten, aber unterbliebenen Regulierung des Rosenbaches, in Verbindung mit der am gleichen Ort vorgenommenen Unterbringung von schwer Tuberkulosekranken, der ganzen Umgebung drohen, ist unverantwortlich und kann nicht mehr weiter gebuldet werden.

Soweit die unserer Interpellation beigegebene schriftliche Begründung, die ich noch durch einige Darlegungen ergänzen darf.

Die eigentliche Ursache dafür, daß wir diese Interpellation stellen, waren die Epidemien, die im Jahr 1947 und 1948 in Neuötting zum Ausbruch gekommen sind. Die Typhuserkrankungen in Neuötting sind von den behandelnden Ärzten pflichtgemäß gemeldet worden. Die Diagnose wurde aber leider von dem Gesundheitsamt unter Leitung des Herrn Dr. Schmidt angezweifelt. In Neuötting wurde die Apotheke von den behandelnden Ärzten ersucht, Typhusimpfstoff zur Verfügung zu stellen, weil damals bereits 6—7 Fälle vorlagen, die notwendigerweise eine Impfung einer größeren Zahl der Bevölkerung erforderlich machten. Der dortige Amtsarzt hat erklärt, es bestehe keinerlei Gefahr für Typhus, und deswegen wurde nichts veranlaßt. Ja, darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde zu einer Zeit, als bereits viele Typhusfälle festgestellt waren, in Neuötting ganz lustig ein Volksfest veranstaltet, das natürlich zweifellos sehr dazu beigetragen hat, daß sich die Typhuserkrankungen unter den Augen des Gesundheitsamts noch außerordentlich stark ausdehnten.

Im August 1948 hatten wir hier im Landtag die Frage bereits erörtert. Wir haben damals von dem Vertreter der Staatsregierung die Versicherung erhalten, daß die Typhuserkrankungen in Neuötting sich im Abflauen befinden und daß die Gefahr vorüber sei. Nach den Berichten der Ortskrankenkasse darf ich feststellen, daß am 17. August 1016 Typhuskrankheitsfälle gemeldet wurden, am 26. August 1031 und daß sie im Oktober auf 1050 angestiegen waren. Die Zahl der Toten, die Mitte August — zu einem Zeitpunkt also, zu welchem die Staatsregierung mitteilte, daß die Typhusepidemie in Neuötting mehr oder weniger bereits erledigt sei — 83 betrug, ist bis Oktober 1948 auf 95 gestiegen.

Die Typhusepidemie in Neuötting ist aber an sich nicht ein Einzelfall geblieben, bei dem die Gesundheitsbehörden und die Kommunalverwaltungen versagt haben. Das beweist ja auch insbesondere das Beispiel von Mindelheim, von dem wir wissen, daß die dortige Gesundheitsabteilung feststellte, daß die Typhusepidemie nur auf eine außerordentliche Nachlässigkeit der Behörden und der Beamten zurückzuführen sei.

Das sind Umstände, meine Damen und Herren, die nicht mehr weiter verantwortet werden können und die deshalb dazu führten, daß gerade im Falle Neuötting

gegen den vorherigen Amtsarzt, Herrn Dr. Schmitt, ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, weil ihm in 97 Fällen fahrlässige Tötung zur Last gelegt wird. Das ist die Zeit von 1946—1947—1948.

Dazu ist es nötig, kurz darauf hinzuweisen, in welcher Weise eine grobe Fahrlässigkeit der Behörden, insbesondere des Gesundheitsamtes, vorliegt. Es sind die notwendigen Vorkehrungsmaßnahmen nicht getroffen worden; es ist die Feststellung der Typhuserkrankungsfälle, die von vornherein gleich erfaßt hätten werden können, unbeachtet geblieben, weil der Herr Dr. Schmitt der Meinung war, es handle sich hier nicht um eine Typhuserkrankung. Deshalb war es leider möglich, daß diese Krankheit sich im dortigen Bezirk in ungeahnter Weise ausbreitete. Die größte Gefahr entstand aber dadurch, daß die notwendige Chlorierung der Trinkwasserversorgung nicht in dem Umfang durchgeführt wurde, wie es erforderlich gewesen wäre. Man hat sich darauf verlassen, daß der Wasserwart die Chlorierung vornimmt. Es lagen aber keine genauen Aufzeichnungen darüber vor, in welcher Menge und in welcher Weise die Chlorierung durchgeführt wurde, ob sie an der Quelle des Trinkwassers oder erst an der Zapfstelle erfolgt ist. Das ist ein sehr wesentlicher Unterschied, da die Menge des zugeführten Chlors von außerordentlicher Bedeutung ist.

Mein Kollege Dr. Ginnert hat damals in seiner Anfrage schon darauf hingewiesen, daß die Wasserchlorierung streng überwacht werden soll. Damals ist eine einigermaßen zufriedenstellende Erklärung gegeben worden. Sie war aber in Wirklichkeit nicht zutreffend, weil es ganz unmöglich ist, den Wasserwart allein und ausschließlich mit der Mengenbestimmung des Chlorzusatzes zu beauftragen. Hier müßten schon noch andere Personen die Aufsicht und die Prüfung vornehmen, wenn wirklich die Gefahren, die durch die Chlorierung des Trinkwassers eingedämmt werden können, vermieden werden sollen.

Das sind die Gründe, die uns veranlaßt haben, auch darauf hinzuweisen, daß nicht nur in Neuötting und Mindelheim, sondern weit darüber hinaus in anderen Orten Bayerns ebenfalls solche Gefahren bestehen. Wir wissen sehr wohl, daß zu den Hauptursachen der Typhuserkrankungen auch die Not, die schlechte Ernährung, die mißlichen sozialen Verhältnisse gehören, gegen die wir in diesen Zeiten nicht so eingreifen konnten, wie es notwendig gewesen wäre. Es müssen aber wenigstens von den Gesundheitsbehörden die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Sie sind nicht getroffen worden, sonst wäre es nicht zu so vielen Erkrankungsfällen gekommen, sonst wäre die Ausbreitung der Typhuserkrankungen in das benachbarte Lößling nicht möglich gewesen. Es hätte rechtzeitig die Bekämpfung der Typhuserkrankungen und insbesondere die Überwachung und Belehrung der sogenannten Dauerausseider mit den entsprechenden notwendigen Aufklärungsmitteln durchgeführt werden müssen, wie man das von einer Staatsregierung verlangen kann.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich noch kurz darauf hinweisen, daß wir auf einem anderen Gebiete — und das ist das Erfreuliche, was ich dem Landtag nicht vorenthalten will — bessere Feststellungen treffen können. Dort, wo sich die Krankheitsteime außerordentlich ausbreiten können, nämlich bei der Tuberkulose, können wir in der Gegenwart bereits eine außer-

(Peschel [SPD])

ordentliche Besserung feststellen. Dank der allmählichen Besserung der ganzen wirtschaftlichen Lage sind gerade die schwerkranken Tuberkulosen in den Stand versetzt, sich das erforderliche Fett und ausreichende Nahrungsmittel zuzuführen, eine erste Voraussetzung für eine wirkliche erfolgreiche Therapie. Angesichts dieser erfreulichen Feststellung sollte die hohe Staatsregierung alle Krankheitsherde bekämpfen, die gerade auf dem Gebiete des Typhus noch so außerordentlich gefährliche Symptome aufzeigen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Staatsminister des Innern, Herr Dr. Unterkmüller.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Gefolge der Kriege kommt es regelmäßig zu einem gesteigerten Auftreten von Seuchen. Noch im deutsch-französischen Kriege 1870/71 waren die Todesfälle durch Typhus erheblich höher als die blutigen Kriegsoffer. Auch der letzte Weltkrieg brachte ein Ansteigen der Erkrankungen an Unterleibstypus, der in den Vorkriegsjahren in Deutschland recht selten geworden war.

Im Jahre 1948 betrug die Zahl der Typhuserkrankungen in ganz Bayern 2659, die sich auf 598 Gemeinden verteilten. Im Januar 1949 wurden 50, im Februar 89, im März 211 und im April 143 Fälle gezählt, die sich beispielsweise für März und April auf 79 Ortschaften verteilten.

Bei der ersten Epidemie in Neuötting 1946/47 kam es zu 415 Typhuserkrankungen mit 26 Todesfällen, bei der zweiten Neuöttinger Epidemie zu 1067 Erkrankungen mit 9,1 Prozent Todesfällen. Die jetzt abgeklungene Typhusepidemie in Mindelheim führte zu 182 Erkrankungsfällen, von denen 173 bakteriologisch gesichert sind. Todesfälle sind bisher in Mindelheim zwei zu beklagen.

Im Jahre 1948 gab es in Bayern kaum einen Bezirk, der ganz von Typhus frei war. Mit Friedensverhältnissen verglichen muß das als ein ganz außergewöhnlicher Zustand bezeichnet werden, der eine ständige schleichende Gefahr darstellt. Der Unterleibstypus ist zur Zeit in Bayern eine endemische Krankheit und man muß daher unter ungünstigen äußeren Bedingungen jederzeit mit einem gehäuftem Auftreten von Typhuserkrankungen rechnen.

Was ist nun gegen diese schleichende Gefahr zu unternehmen? Früher legte man das Hauptgewicht auf die Bekämpfung einer ausgebrochenen Typhusepidemie. Selbstverständlich ist das auch heute noch genau so nötig wie früher, aber man hat inzwischen gelernt, daß das Vorbeugen noch wichtiger ist als die Bekämpfung einer einmal ausgebrochenen Epidemie. Man weiß heute, daß über 6 Prozent der an Unterleibstypus Erkrankten auch nach der Genesung weiterhin Typhusbazillen ausscheiden, zu sogenannten Bazillenträgern werden und es vielleicht ihr Leben lang bleiben können.

Solche unerkannten Bazillenausscheider müssen mit als die wichtigste Quelle für die Weiterverbreitung des Unterleibstypus gelten. Sie aufzufinden ist unbedingt nötig, da der bekannte Bazillenausscheider, der sich an die ihm vorgeschriebenen laufenden sanitären Maßnahmen hält, nur eine relativ geringe Gefahr bedeutet. Daneben muß das Augenmerk besonders den Trink-

und Abwasseranlagen gelten, weil das von Typhustranken oder Dauerausscheidern mit Bazillen infizierte Wasser Anlaß zur Übertragung des Unterleibstypus ist. Besonders gefährlich sind zentrale Wasserversorgungsanlagen, in die Bazillen eindringen, da es dabei meist zu größeren Epidemien mit explosivem Charakter kommt. Staatssekretär Fischer hat im „Bayerischen Staatsanzeiger“ vom 15. April 1949 darauf hingewiesen, daß in der Wasserversorgung Bayerns seit Kriegsende ein Stillstand von fast einem Jahrzehnt vorlag und daß allein im Jahre 1949 zum Ausbau der Trinkwasserversorgungsanlagen 62 Millionen DM notwendig seien. Die Kosten für den Ausbau der veralteten Abwasseranlagen sind wenigstens ebenso hoch zu veranschlagen. Es ist klar, daß für ein verarmtes Land die Aufbringung von Mitteln in einem derartigen Ausmaß ein sehr schwieriges Problem darstellt.

S haben nun, wie behauptet wird, die Gesundheits- und Verwaltungsbehörden versagt? In Neuötting wird der Vorwurf erhoben, daß der Ausbau der Trinkwasserleitung nach dem Ausbruch der ersten Epidemie 1946/47 nicht genügend gefördert worden sei, so daß es dadurch zur zweiten Epidemie im Jahre 1948 kommen konnte. Der Ausbau einer neuen zentralen Trinkwasseranlage wurde sofort nach der ersten Epidemie begonnen. Wenn die neue Wasserleitung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, so muß dabei berücksichtigt werden, daß vor der Währungsreform nicht nur die Materialbeschaffung äußerst schwierig war, sondern daß es auch fast unmöglich war, Arbeitskräfte zu bekommen. Eine Gemeinde konnte nicht, wie die Selbstversorger, ihre Arbeitskräfte in Naturalien versorgen. Das Trinkwasser der alten Leitung wurde vom Ausbruch der ersten Epidemie an fortlaufend gechlort.

Wenn von bestimmter Seite der Vorwurf erhoben wird, daß die Chlorierung nicht genügend überwacht worden sei, so steht hier Behauptung gegen Behauptung. Das zur Zeit von der Staatsanwaltschaft Traunstein eingeleitete Untersuchungsverfahren geht diesen Fragen eingehend nach. Zu den Neuöttinger Epidemien ist zu sagen, daß alle in Betracht kommenden Stellen und Personen im ganzen ihre Pflicht voll getan und zum Teil sogar ganz hervorragende Arbeit geleistet haben. Dies gilt auch für die Ärzte.

Eine Verkettung von unglücklichen Umständen, noch verstärkt durch die heutigen ungünstigen Zeitverhältnisse, hat zu dem Verhängnis von Neuötting geführt. Im wesentlichen sind die Epidemien Neuöttings erklärbar durch eine damals noch nicht einwandfreie Wasserversorgung — die Fertigstellung der neuen Wasserversorgungsanlage erlitt eine durch die damaligen Zeitverhältnisse bedingte Verzögerung — und durch eine starke, kaum erfassbare Vermehrung von Keimträgern im ganzen Lande. Eine unmittelbare Schuld für diese Vorkommnisse kann einer einzelnen Stelle und Person kaum zugemessen werden.

Bei der Mindelheimer Epidemie des Jahres 1949 wurde behauptet, daß der Ausbruch der Seuche auf eine unverantwortliche Nachlässigkeit von städtischen Beamten zurückzuführen sei. Es handelt sich um eine Trinkwasserepidemie, als deren Ursache eine Verunreinigung bestimmter Wasserversorgungsgebiete der alten Quellen anzunehmen ist, die durch klimatische Einflüsse, besonders Veränderungen der Bodenstruktur, durch die

(Staatsminister Dr. Unterländer)

längere Trockenzeit und Eindringen von Oberflächenwasser infolge des plötzlich auftretenden Tauwetters noch begünstigt wurde.

In Sulzbach-Rosenberg ereignete sich im Herbst 1947 eine Typhusepidemie von 160 Erkrankungsfällen. Im Jahre 1948 wurden im ganzen 59 Erkrankungen an Unterleibstypus gezählt. Im Jahre 1949 ist bisher aus Sulzbach-Rosenberg kein neuer Typhusfall gemeldet worden. Die wiederholten Trinkwasseruntersuchungen haben jetzt ein einwandfreies Resultat ergeben.

Die Frage, ob die zuständigen Gesundheitsämter ihrer Aufsichtspflicht genügt haben, muß bejaht werden. Dazu darf bemerkt werden, daß den Amtsärzten in der Nachkriegszeit eine derartige Fülle von Amtsgeschäften aufgeladen wurde, wie Untersuchungen für die Spruchkammern, Feststellungen von Verletztenstufen bei Kriegsbeschädigten, Zulagewesen usw., daß sie zeitlich oft gar nicht in der Lage waren, den ureigensten Aufgaben der Gesundheitsfürsorge nachzukommen. Dazu kommt das Fehlen der nötigen Verkehrsmittel mit unzureichender Treibstoffzuteilung und vor allem auch eine ständige Kürzung der Reisekostenmittel, die den Amtsärzten die Bornahme der nötigsten Ortsbesichtigungen fast unmöglich machte und zum Teil auch noch heute macht. Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß nach dem Zusammenbruch der größte Teil der erfahrenen Amtsärzte vom Dienst entfernt wurde und durch im amtsärztlichen Dienst nicht genügend ausgebildete Kräfte ohne Physikalexamen ersetzt werden mußte, die naturgemäß erst allmählich in ihren neuen Aufgabenkreis hineinwachsen mußten. Seit 1948 finden fortlaufende Fortbildungskurse der Amtsärzte mit dem speziellen Thema der Seuchenbekämpfung statt. Jetzt haben alle Amtsärzte diese Schulung durchgemacht.

Was ist nun geschehen, um die Bevölkerung über die Gefahren der Typhusepidemie aufzuklären und um den Ausbruch solcher Epidemien so weit als möglich zu verhüten? Zur Aufklärung der Bevölkerung wird zur Zeit im ganzen Lande Bayern eine Wanderausstellung gezeigt, die im Herbst 1948 angelaufen ist. In Bildtafeln, Filmvorführungen und Vorträgen wird dabei die Bevölkerung über alle wichtigen Fragen der Volksgesundheitspflege, besonders auch der Seuchenbekämpfung, aufgeklärt. Viele Gesundheitsämter belehren die Bevölkerung auch in der örtlichen Presse und in Vorträgen. Auf vorbeugende Typhus-Schutzimpfungen auf freiwilliger Grundlage wird immer wieder hingewiesen. Die Gesundheitsabteilung hat Maßnahmen zur verstärkten Typhusbekämpfung ergriffen, durch die die unbekannteren Dauerausscheider auffindig gemacht werden sollen und durch die das bestehende Meldeverfahren beschleunigt und zentralisiert wird.

Die gesamte Ärzteschaft wurde zur Mithilfe bei der verstärkten Typhusbekämpfung aufgerufen. Zu diesem Zweck wurde durch die Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 9. April 1949 über verschärfte Bekämpfung des Unterleibstypus eine intensive Erfassung aller Ansteckungsquellen angeordnet. Durch eine eingehende Untersuchung der Umgebung der Kranken und Krankheitsverdächtigen sollen in der Hauptsache die Bazillenausscheider erfaßt werden, um sie dann einer laufenden Überwachung zu

unterstellen. In einer weiteren Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 26. April 1949 über die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen wurde darauf hingewiesen, daß bei den vorbeugenden Maßnahmen gegen den Typhus die laufende Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen eine große Rolle spielt. Sämtlichen Gemeinden wurde dringend nahegelegt, Veränderungen an zentralen Wasserversorgungsanlagen nicht ohne Zuziehen des zuständigen Gesundheitsamtes und des Bayerischen Landesamtes für Wasserversorgung vorzunehmen. Gleiches wird auch von den Eigentümern von Privatwasserversorgungsanlagen verlangt. Die Gemeinden wurden ferner darauf hingewiesen, künftighin wieder der Reinhaltung der Schutzgebiete der Quellsassungen und Brunnen besonderes Augenmerk zuzuwenden und darauf zu achten, daß eine Bebauung der Schutzgebiete unterbleibt und die Düngungs-, Weide- und Grabungsverbote innerhalb des Schutzgebietes eingehalten werden. Die Amtsärzte sind angewiesen, die Trinkwasserversorgungsanlagen einschließlich der Schutzgebiete in regelmäßigen, nicht zu langen Abständen zu überprüfen und bakteriologische Wasseruntersuchungen zu veranlassen.

Für Epidemiezeiten wurden vom Bayerischen Roten Kreuz Seuchenkrankenhäuser in Einheiten von 150 Betten mit dem nötigen Personal in einer Gesamtzahl von 1200 Betten bereitgestellt, deren Einsatz in Neuötting und in Mindelheim bestens bewährt hat.

Eine wirklich vorbeugende Seuchenbekämpfung kann, was ich besonders betonen möchte, nur durchgeführt werden, wenn tatsächlich ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mitteln, die der Gesundheitsverwaltung zur Zeit zur Verfügung stehen, können wirksame Vorbeugungsmaßnahmen nur in sehr beschränktem Umfang durchgeführt werden.

Meine Herren Abgeordneten! Bei jeder Epidemie fragt die Bevölkerung nach dem Schuldigen und macht in ihrer begreiflichen Erregung Behörden und Einzelpersonen Vorwürfe über mangelhafte Aufsicht und Unterlassung der notwendigen Maßnahmen. Bei der derzeitigen Seuchelage in Bayern kann keine Gesundheitsverwaltung verhindern, daß nicht wieder an dem einen oder anderen Ort Typhuserkrankungen vorkommen und unter ungünstigen Umständen sogar Epidemien auftreten werden. Das dichte Zusammenwohnen großer Menschenmassen in unzureichenden Wohnungen, die ungenügende Beschaffenheit des größten Teiles der Trink- und Abwasserversorgungsanlagen des ganzen Landes, die große Zahl von Typhusdauerausscheidern und die Tatsache eines seit dem Zusammenbruch in ganz Bayern endemischen Unterleibstypus sind Ursachen dafür, daß wir auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinaus mit einer erhöhten Typhusgefahr rechnen müssen. Das hohe Haus darf aber versichert sein, daß die Staatsregierung alles tut, was menschenmöglich ist, um diese Gefahr zu bekämpfen und mit der Zeit ganz zu beseitigen. Ich bitte, bei den Etatberatungen auch zu berücksichtigen, daß dann für diese Aufgaben die notwendigen Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Wortmeldungen oder Anträge zur Interpellation liegen nicht vor. Dieser Punkt der Tagesordnung ist dann erledigt.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Dr. Horlacher betreffend Wiederherstellung der Selbstständigkeit von unter politischem Druck zusammengelegten Molkereien (Beilage 2446).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete **B a c h m a n n**.
Ich erteile ihm das Wort.

Bachmann (CSU) [Berichtersteller]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 3. Mai dieses Jahres mit dem vom Plenum nochmals zurückverwiesenen Antrag Dr. Horlacher beschäftigt und ihn eingehend beraten.

Sowohl der Berichterstatter als auch sämtliche Abgeordnete haben dabei festgestellt, daß der Ausgangspunkt der Zusammenlegung der Molkereibetriebe nicht etwa die Gesetzgebung des Dritten Reiches war, sondern daß der Grund hierfür im Reichsmilchgesetz von 1930 zu finden ist. Mit dieser Zusammenlegung sollte eine Qualitätsverbesserung der milchwirtschaftlichen Erzeugnisse erreicht werden, um einmal den gesteigerten Anforderungen der Verbraucherschaft zu genügen und andererseits auch der zunehmenden Konkurrenz des Auslandes zu begegnen. Dazu war notwendig, daß leistungsstarke Molkereibetriebe mit einer entsprechenden Tagesmilchmenge die geeigneten technischen Einrichtungen schufen und daß sie von geschulten Fachkräften geleitet werden. Ohne Belang ist dabei, ob es sich um einen genossenschaftlichen Molkereibetrieb oder um einen Molkereibetrieb in privatem Besitz handelt. Entscheidend ist und kann bei der Beurteilung nur die Leistung sein. In den Ausschußberatungen kam auch zum Ausdruck, daß in der Regel in unserem Vaterlande den mittleren auch von den Milchlieferanten übersehbaren Molkereibetrieben der Vorzug zukommt. Gewisse Verhältnisse im Küfergebiet, besonders im Allgäu, bedingen hier ohne weiteres eine Ausnahme. Tatsächlich erfolgten in diesem Gebiet nur verhältnismäßig wenig Zusammenlegungen.

Bedenken bestanden ferner bei verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses darüber, daß es in dem Antrag Dr. Horlacher heißt, es könnten jene Molkereien auf Antrag wieder die frühere Selbstständigkeit zurück-erhalten, die unter einem gewissen politischen Druck zusammengelegt wurden. Diese Bedenken konnten dadurch beseitigt werden, daß man einfügte „oder unter nicht genügender Berücksichtigung milchwirtschaftlicher Bedürfnisse“. Bei dieser Sachlage haben dann die Vertreter sämtlicher Fraktionen ihre Zustimmung erklärt. Ich darf deshalb namens des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft diesen einmütigen Beschluß auch dem hohen Haus zur Annahme empfehlen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Einnert und Genossen betreffend

1. Einleitung von Maßnahmen zum Ausbau der bayerischen Elektrizitätsversorgung,
2. Umarbeitung des Generalplans der Wasserkräfte in Bayern unter Berücksichtigung der katastrophalen Stromnot (Beilage 2416).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete **E m m e r t**.
Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU) [Berichtersteller]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Wunsch des Mitberichterstatters begründete Abgeordneter **B o d e s h e i m** den Antrag auf Beilage 2115. Durch den Generalplan sei der Ausbau der bayerischen Wasserkräfte durch das Bayernwerk vorgesehen gewesen. Ein Versuch, die private Initiative auszuschalten, könne aber seiner Ansicht nach nur zum Nachteil der bayerischen Energiewirtschaft ausfallen. Bereits im Dritten Reich habe man mit Erfolg versucht, die damals darniederliegende Wirtschaft mittels Steuerentlastung und Steuerbegünstigungen wieder anzukurbeln. Da Unklarheit über die Absichten der bayerischen Staatsregierung herrsche, sei es nur natürlich, im Zusammenhang mit der Erörterung des bayerischen Generalplans für den Ausbau der bayerischen Wasserkräfte im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags eine erschöpfende Auskunft zu erhalten.

Der Berichterstatter beschränkte sich zunächst auf Beilage 2239 und stellte die Finanzierungsfrage in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Die ursprüngliche Idee des Stromnotpennings sei anscheinend schwer realisierbar. Die Vorschläge der Tariffkommission des Verbandes Bayerischer Elektrizitätswerke stünden immer noch aus. Ohne zuverlässige Grundlagen seien weitere Regelungen unzweckmäßig. Antrag 2239, der darauf abziele, durch weitgehende Steuervergünstigungen der bayerischen Energiewirtschaft zu helfen, verdiene eine ernsthafte Prüfung. Ziffer 3 sei durch die am 1. Mai eingetretene Strompreiserhöhung bereits überholt.

Der **V o r s i z e n d e** war der Meinung, daß möglicherweise auch Ziffer 1 und 2 durch das inzwischen bekannt gewordene Steuerreformgesetz erledigt seien.

Der **M i t b e r i c h t e r s t a t t e r** vermutete, daß auf steuerlichem Gebiet ausschließlich der Bund zuständig sei. Es erschien ihm merkwürdig, daß die FDP als Antragstellerin in diesem Fall für eine Sonderregelung in Bayern eintritt, während sie doch sonst zentralistische Ansichten vertritt.

(Widerspruch bei der FDP.)

Er hielt es ebenfalls für zweckmäßig, den Antrag 2115, der eine umfassende Beratung auslösen werde, zunächst vom Antrag 2239 zu trennen, und empfahl dem Antragsteller, den letzteren zurückzuziehen.

Ministerialrat Dr. **R ö d e r** führte dazu aus, daß die Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken vom 26. Oktober 1944 bereits eine sehr weitgehende steuerliche Begünstigung dieser Werke vorsieht, und zwar sowohl der Anlagen zur Erneuerung wie zur Fortführung des elektrischen Stromes. Die Voraussetzung für diese Begünstigung sei, daß die Anlagen dringend erforderlich sind und im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegen. Die Entscheidung über das Zutreffen dieser Voraussetzungen werde von der Obersten Baubehörde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gefällt. Bis jetzt seien alle dementsprechenden Anträge genehmigt worden. Die steuerliche Be-

(Emmert [CSU])

günstigung bestehe darin, daß die Einkommen- und Körperschaftssteuer, die auf die steuerbegünstigte Anlage fällt, auf die Hälfte ermäßigt wird, und zwar für eine Dauer von 20 Jahren. Dasselbe gelte für die Vermögenssteuer und für die Grundsteuer. Solange die Anlagen im Bau seien, würden Steuerbeträge überhaupt nicht erhoben. Die Steuervergünstigungen würden allerdings dann nicht gewährt, wenn zu hohe Ausschüttungen vorgenommen werden.

Der Antrag verlange in Ziffer 1, daß die Abschreibungen entsprechend den Wiederherstellungswerten berechnet werden sollen. Diese Frage hänge mit der gesetzlichen Regelung der D-Mark-Eröffnungsbilanz zusammen, die zur Zeit in Frankfurt beraten wird.

Ziffer 2 des Antrags erstrebe eine Ermäßigung der Körperschaftssteuer. Das zweite Gesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern bringe Erleichterungen, insbesondere für solche Elektrizitätsunternehmen, die von physischen Personen oder von Personengesellschaften betrieben werden. Die Gesetzgebung werde in der künftigen Bundesverfassung geregelt sein. Wenn die Gesetzgebung für die Körperschaftssteuer beim Bund liege, könne von Bayern höchstens eine Anregung gegeben werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die angezogene Verordnung nur auf die Wasserkraftwerke oder auch auf die Dampfkräftwerke beziehe und ob diese Verordnung noch rechtsgültig sei, erwiderte der Regierungsvertreter, daß diese Verordnung praktisch noch angewendet werde und sich lediglich auf Wasserkraftwerke beziehe.

Auf die Frage des Berichterstatters, ob in der Besteuerung des Anlage- und Umlaufvermögens gravierende Unterschiede zwischen den Wasserkraft- und den Dampfkräftwerken bestehen, erwiderte Ministerialrat Dr. Röder, daß sich die Frage der Abschreibung nach der Lebensdauer der einzelnen Maschinen richte. Bei einer Turbine mit einer normalen Lebensdauer von etwa 20 Jahren würden sich die Anschaffungskosten auf 20 Jahre verteilen, man könne also jährlich 5 Prozent abschreiben, bei Dampfmaschinen mit einer wesentlich kürzeren Lebensdauer dementsprechend mehr. Damit sei also die Steuerlast pro Leistung nicht verschieden.

Abgeordneter Bodesheim stellte noch klar, daß sein Antrag darauf abziele, den Dampfkräftwerken in Bayern die gleichen Steuervergünstigungen wie den Wasserkraftwerken einzuräumen.

Abgeordneter Piehl er hielt es für wünschenswert und zweckmäßig, in einer besonderen Sitzung des Wirtschaftsausschusses alle mit einer besseren Energieversorgung des Landes zusammenhängenden Fragen erschöpfend zu behandeln. Das Parlament solle sich nicht darauf beschränken, von nahezu vollendeten Tatsachen nur Kenntnis zu nehmen, sondern es solle sich rechtzeitig mitbestimmend in den Gang der Ereignisse einschalten.

Abgeordneter Bodesheim erklärte sich bereit, den Antrag 2115 auf eine Vorlage des Generalplans für Wasserwerke zu beschränken.

Abgeordneter Piehl er formulierte schließlich den Antrag Bodesheim wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag baldmöglichst die geplanten Maßnahmen zum Aus-

bau und zur Verbesserung der Elektrizitätsversorgung vorzulegen.

Abgeordneter Bodesheim erklärte sich damit einverstanden, worauf der Antrag einstimmige Annahme fand.

In der weiteren Aussprache über die steuerlichen Vergünstigungen gemäß Antrag 2239 unterstützte der Abgeordnete Stinglwagner die Forderung auf derartige Vergünstigungen. Der Mitberichterstatter wollte aber die Verordnung vom Oktober 1944 auch weiterhin auf Wasserkraftwerke beschränkt wissen. Mit Abschreibungen allein sei die Stromnot nicht zu beheben. Auf öffentliche Mittel könne man — sollten wirkliche Fortschritte erzielt werden — einfach nicht verzichten.

Nach Ansicht der Abgeordneten Bodesheim und Weidner ist eine gründliche Instandsetzung und teilweise Erneuerung der Anlagen nicht mehr aufzuschieben, wenn die Energiewirtschaft den steigenden Anforderungen auch nur einigermaßen gerecht werden soll.

Ministerialrat Dr. Röder erwiderte, daß die für den Erhaltungsaufwand entstehenden Kosten nach wie vor in voller Höhe abzugsfähig seien.

Dr. Knorr von der Obersten Baubehörde wies darauf hin, daß die Steuervergünstigungen für den Ausbau von Wasserkraftwerken deswegen gegeben werden mußten, weil sonst die hohen Anlagekosten sie wettbewerbsunfähig gemacht hätten. Wenn man schon in der Bizone nicht daran denke, die Elektrizitätswirtschaft steuerlich zu begünstigen, dann habe auch Bayern keine Veranlassung, hier zunächst zum Schaden seiner Wasserkraftwerke voranzugehen.

Abgeordneter Stinglwagner, vom Vorsitzenden unterstützt, schlug schließlich folgende Fassung für Beilage 2239 vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen und eventuell Vorschläge zu machen, ob durch Steuererleichterungen den Elektrizitätswerken die Möglichkeit gegeben werden kann, den Ausbau der Elektrizitätswerke in beschleunigtem Tempo durchzuführen.

Nach Zurückziehung des ursprünglichen Textes durch Abgeordneten Weidner fand dieser Vorschlag einstimmige Billigung. Im übrigen war sich der Ausschuß darin einig, anläßlich der Vorlage der Staatsregierung über den geplanten Ausbau und die Verbesserung der Elektrizitätsversorgung in eine erschöpfende Generaldebatte einzutreten. Das hohe Haus wird ersucht, dem Antrag auf Beilage 2416 ebenfalls seine Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Weidner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Wir wissen, was uns die Stromnot im letzten Winter gekostet hat. Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Emmert, hat einmal im Ausschuß geäußert, daß die Stromnot des letzten Winters im Lande Bayern einen Produktionsausfall von 250 Millionen DM verursacht hat.

(Hört, hört! bei der CSU.)

(Weidner [FDP])

Wenn wir weiter folgern, daß — ebenfalls nach Schätzungen des Herrn Abgeordneten Emmert — infolge dieses Produktionsausfalls etwa 17,5 Millionen Mark Steuern weggefallen sind und darüber hinaus etwa 6 Millionen Mark Erwerbslosenunterstützung bezahlt werden mußten, so ist damit das ganze Problem umrissen.

Es geht hier einfach darum, ob wir dem Energiesektor eine Priorität in der Wirtschaft zuerkennen wollen oder nicht. Ich glaube, diese Priorität kommt dem Energiesektor tatsächlich zu. Nicht nur die eben genannten Ziffern sprechen eine eindeutige Sprache, vielmehr müssen wir uns auch vergegenwärtigen, daß jeder Haushalt, jeder landwirtschaftliche Betrieb, ja jeder Betrieb überhaupt auf Energie angewiesen ist. Daraus erkennen wir die Bedeutung der ganzen Frage, an der das Land Bayern ganz besonders interessiert sein muß, weil es im Verhältnis zu anderen Ländern noch am Anfang des Ausbaues der Wasserkräfte steht. Die im Ausschuß erwähnte Frage, warum gerade die FDP besonders für die Energiebelange eintrete, erklärt sich also durch nichts anderes als durch den Umstand, daß Bayern besonders an dieser Frage interessiert ist.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: Nach dem Plan von 1943 bedarf die Energieversorgung in Bayern einer wesentlichen Rekonstruktion auch in den Zügen, die der Abgeordnete Emmert als Berichterstatter nach den Äußerungen des Abgeordneten Piehler — die sich ja im wesentlichen mit dem decken, was wir wünschen — als notwendig herausstellt.

Ich möchte Sie bitten, den Anträgen zuzustimmen. Energienot ist Volksnot! Das hat uns der letzte Winter gezeigt. Nach unserer Auffassung ist es unrichtig, irgendwelche Zwangsmaßnahmen, wie etwa die des Stromnotpennings, zu ergreifen. Wir müssen vielmehr die wirtschaftlichen Gesetze sprechen lassen, die ihrerseits fordern, den wirtschaftlichen Trägern — das sind die einzelnen Elektrizitätswerke — die Möglichkeit zu geben, ihre Werke durch Selbstfinanzierung wieder herzustellen. Es geht nicht nur um den Wiederaufbau, nicht nur um den Neubau, sondern auch um die Wiederherstellung der Werke. Dazu sollten unsere Anträge dienen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Weidner nur unterstützen; denn er will offenbar nichts anderes als die bayerische Energiewirtschaft in den Stand versetzen, die in den nächsten Jahren an sie gestellten Anforderungen einigermaßen zu erfüllen. Meine Fraktion wird also die Anträge billigen.

Aber noch etwas anderes hat mich sehr gefreut. Der Herr Abgeordnete Weidner hat mit Recht auf den Produktionsausfall durch die Stromnot hingewiesen. Angesichts dieser Tatsache war das Ribbachprojekt eine Pioniertat. Man hat etwa 20 Millionen D-Mark hineingesteckt und rund 1400 Arbeitskräfte nahezu einhalb Jahre beschäftigt, wodurch der Staat eine hübsche Summe an Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer bekam. Ich denke, daß auch die FDP in diesem Sinne

dem Ribbachprojekt nachträglich ihre Zustimmung geben wird.

(Zuruf von der FDP: Ist nie verweigert gewesen!)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Über den Ausbau der bayerischen Wasserkräfte ist soviel zu sagen, daß die Frage meiner Meinung nach in der heutigen Sitzung nicht mehr erledigt werden kann.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich bin sogar der Auffassung, daß es unmöglich ist, alle hier auftauchenden Fragen, die gründlich beraten werden müssen, im Plenum durchzubesprechen. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, dies alles dem Wirtschaftsausschuß vorzulegen, der sich in einer eigenen Sitzung nur mit dem Ausbau der bayerischen Wasserkräfte beschäftigen soll. Wir bitten deshalb ebenfalls dem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Noske, Muhr, Höllerer, Kleffinger, Meißner und Weinzierl Alois betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für den notleidenden Landkreis Bogen (Beilage 2417).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Noske. Ich erteile ihm das Wort.

Noske (fraktionslos) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der Beilage 2249 wird folgender Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht zu veranlassen, daß im Landkreis Bogen, der zu den alten Notstandsgebieten des Bayerischen Waldes zählt, die erforderlichen Hilfsmaßnahmen angesichts der durch Wohnungselend und Überfüllung drohenden Seuchengefahr und der durch Industriearmut und Verkehrsabgeschlossenheit bedingten besonderen Notlage der gesamten Bevölkerung, insbesondere der Neubürger des Kreises, durchgeführt werden. Insbesondere ist auch die Förderung der der Arbeitsbeschaffung dienenden Vorhaben, wie Straßenbau, Donaudammbau, Wasserleitungsbau der Marktgemeinde Mitterfels, Kanalisation in der Marktgemeinde Bogen, Wohnungsbau usw. dringend notwendig.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 27. April wurde der Antrag behandelt.

Der Berichterstatter betonte, daß er als Neubürger einen klaren, von der Gemohnheit an die Verhältnisse nicht getrübbten Überblick über die Lage des Kreises Bogen habe. Die Resignation in diesem Landkreis gehe bereits soweit, daß man jegliche Organisation einer Hilfsmaßnahme als von vornherein zwecklos betrachte. Mit einer solchen Einstellung dürfe man aber nicht arbeiten. Der Kreis Bogen sei seit 1869 Notstandsgbiet und 1871 als solches anerkannt

(Koste [fraktionslos])

worden. Weder unter dem Königreich noch unter der Weimarer Republik oder im tausendjährigen Reich sei etwas an dem Zustand geändert worden. 1948 habe der Kreis erneut als Notstandsgebiet anerkannt werden müssen. Besondere Schwierigkeiten bereite die Wasserfrage. Seit über 20 Jahren mache man Pläne, um eine Änderung zu erreichen, ohne daß praktisch irgend etwas geschah. In der Zwischenzeit sei der Landkreis mit über 10 000 Einwohnern neu belegt worden. Damit trete die Gefahr der Wiederholung einer Katastrophe wie etwa in Neuötting in den Vordergrund. Der Anschauung, daß es dort ein bayerisches Sibirien gebe, das nie anders werde, müsse man durch die Tat entgegenzutreten.

Der Mithberichterstatte erwähnt, daß nicht allein der Landkreis Bogen Notstandsgebiet sei, sondern auch Wegscheid, Freyung, Grafenau usw. Bogen müsse unbedingt mit in die Zahl jener Kreise aufgenommen werden, die unter außergewöhnlichen Umständen leiden. Er stelle daher den Antrag, dem Antrag zuzustimmen.

Der Regierungsvertreter unterstrich die Tatsache, daß der Landkreis nur über sehr wenig Industrie verfüge, obgleich er in der Bevölkerungsdichte Kaufbeuren und Landsberg gleichkomme. Es erscheine nicht ausgeschlossen, dort Industriebetriebe anzufiedeln, nachdem sich einige Unternehmen bereitgefunden haben, Betriebe zu errichten. Die Betriebe leiden allerdings unter den allgemeinen Krisenerscheinungen. Eine grundsätzliche Frage wäre aber, ob dem Gebiet dadurch eine besondere Förderung zukommen könne, daß den sich dort ansiedelnden Betrieben nicht nur Steuererleichterungen gewährt, sondern auch sonstige Maßnahmen getroffen werden, die in anderen Ländern, z. B. in England, in solchen Fällen üblich sind. Dabei sei an günstige Stromtarife, Frachttarife, Bau von Wohnungen, günstige Grundstücksaußschließungskosten usw. gedacht. Gerade an der Wohnungsfrage scheitere sehr häufig der Aufbau und die Ansiedlung wirklich leistungsfähiger Betriebe in Bayern. Zur Zeit bewerbe sich eine oberfränkische Spinnerei um eine Ansiedlungsmöglichkeit.

Nach längerer, zum Teil lebhafter Debatte beschloß der Ausschuß, die einstimmige Annahme des Antrags zu empfehlen.

Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, noch kurz etwas sagen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Ich hatte bisher in diesem Hause fast ausschließlich die Aufgabe, im Namen der Heimatvertriebenen zu sprechen, und bin nun wirklich froh, in dieser Angelegenheit hier im Namen der gesamten Bevölkerung, also auch der Einheimischen, sprechen zu können.

Als ich vor über vier Jahren mit meiner Familie in das dortige Gebiet kam, mußte ich mit Schrecken feststellen, wie ungeheuerlich rückständig seine Lage ist, sowohl hinsichtlich der Art der Grundstücke und der Wohnungen, als auch des gesamten Kulturzustandes, vielleicht muß man sogar sagen hinsichtlich der moralischen Zustände. Der „Münchener Merkur“ hebt dies heute in einem längeren Aufsatz über die Notlage des Bayerischen Waldes besonders hervor.

Wollen Sie sich nun bitte vorstellen, daß in ein solches Gebiet — im ganzen Kreis gibt es nur vier Be-

triebe mit mehr als 10 Arbeitnehmern und keinen Betrieb mit mehr als 50 Arbeitnehmern — rund 10 000 Menschen eingeschleuft wurden. Damit wurde ein Zustand herbeigeführt, der sowohl für die Einheimischen wie für die Neubürger wirklich nicht mehr tragbar ist. Seit 1869 gilt diese Gegend als Notstandsgebiet und man spricht in dem dortigen Kreis schon mit Bitterkeit davon, daß man demnächst die 100jährige Wiederkehr dieses Tages werde begehen dürfen.

Zur Lage des Kreises möchte ich noch folgendes sagen: Der Kreis muß an Fürsorgeunterstützungen für die einheimische Bevölkerung monatlich 20 000 Mark und als Anteil für die Neubürger 15 000 Mark aufbringen. Hieraus ergibt sich, wie groß die Notlage unter der Gesamtbevölkerung, also auch der einheimischen Bevölkerung ist. Der Kreis selbst hat 924 verstreut liegende Siedlungen. Die Verkehrsverhältnisse sind außerordentlich rückständig.

Des weiteren darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß die Marktgemeinde Mitterfels, die genau in der Mitte des Kreises liegt — das bayerische Jerusalem genannt —, seit dem Jahre 1930 um die Anlage einer Wasserleitung kämpft. Ich habe einen Teil der Akten hier, die im Jahre 1935 bearbeitet worden sind. Schon damals war die Gefahr von Typhus- und sonstigen Erkrankungen gegeben. Diese Gefahr ist heute in noch viel stärkerem Maße vorhanden, und noch immer kämpft die Gemeinde um die Durchführung dieser Anlage. Wenn dort täglich 2400 Arbeitslose stempeln gehen und die unbekanntenen Arbeitslosen, die nur Gelegenheitsbeschäftigungen haben, dazugezählt werden, so ergibt sich daraus ein Bild der Lage des Landkreises, wie es kaum schwärzer gezeichnet werden kann.

Wir haben uns im Ausschuß lebhaft mit diesen Fragen auseinandergesetzt und dabei natürlich auch festgestellt, daß andere Landkreise genau so notleidend sind. Aber der vorliegende Fall ist ganz besonders gelagert. Einen Parallellfall für Bogen gibt es wohl kaum.

Ich bitte Sie also noch einmal dringend, dem Antrag zuzustimmen, und wiederhole, daß ihn der Wirtschaftsausschuß einstimmig angenommen hat. Zum Schluß möchte ich es nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß die verzweifelte Lage sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der Neubürger dort zu einer politischen Radikalisierung führt, die nicht nur vom Landrat des Kreises in sehr deutlichen Worten immer wieder zum Ausdruck gebracht wird. Im Zusammenhang mit der dichten Wohnungsbelegung ist dort die fortschreitende Demoralisierung so ungeheuer groß, daß man immer wieder bitter sagen muß: Ihr laßt die Armen schuldig werden und dann brecht ihr über sie den Stab. Der Aufsatz im „Münchener Merkur“ ist nach meinem Empfinden sehr richtig überschrieben: „Die im Dunkeln sieht man nicht.“ Ich bitte Sie also: Helfen Sie mit, dieser Resignation und diesem Niedergang entgegenzutreten!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weinzierl Alois.

Weinzierl Alois (CSU): Meine sehr verehrten Frauen und Männer! Ich hatte nicht die Absicht gehabt, mich heute zum Wort zu melden. Ich möchte nur Herrn Kollegen Koste als Heimatvertriebenem danken, daß er so für meinen Heimatwahlkreis eingetreten ist. Damit nicht bei den Herren Abgeordneten der verschie-

(Weinzierl Alois. [CSU])

denen anderen Kreise des Bayerischen Waldes eine falsche Vorstellung entsteht, möchte ich betonen, daß wir sehr wohl wissen, daß sich auch die übrigen Landkreise in der gleichen Lage befinden. Wenn aber der Herr Kollege Noske gesagt hat, daß die Stimmung im Landkreis Bogen so radikalisiert sei, so dürfte das nicht ganz zutreffen. Es ist zwar vollkommen richtig, daß der Landkreis Bogen zu einem großen Teil etwas vernachlässigt wurde, es hat aber doch den Anschein, als ob auf Grund dieses Antrags bei der bayerischen Staatsregierung auch für den wirtschaftlich und vor allem industriell wirklich armen Kreis Bogen schon etwas erreicht wurde. Ich möchte Sie nicht lange belästigen und bitte Sie daher auch meinerseits, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **M u h r**.

Muhr (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Beilage 2417 befaßt sich mit Hilfsmaßnahmen für den notleidenden Landkreis Bogen. Jeder Landrat wird heute sagen, daß sein Landkreis am meisten Not leide. In Bogen ist aber wirklich ein großer Notstand vorhanden. Wer heute den „Münchner Merkur“ gelesen hat, der ein treffendes Bild von den Zuständen im Bayerischen Wald zeichnet, wie es nicht besser gegeben werden könnte, wird daraus ersehen haben, daß der Landkreis Bogen im Bayerischen Wald zwar landschaftlich sehr schön gelegen ist, daß aber die Leute dort arm sind wie Kirchenmäuse. Die bäuerliche Bevölkerung besteht überwiegend aus Kleinlandwirten. Der Landkreis reicht mit einem Zipfel in die Donaubene hinein, wo der Grund und Boden zwar gut ist, aber die Donaudammücke klappt. Hier wäre eine Möglichkeit, wo man wirklich einmal einschreiten sollte, weil man Hunderten von Menschen Arbeit und Brot geben könnte. Der Landkreis Bogen ist ein altes Notstandsgebiet; gleichwohl hat man jetzt nochmals 11 000 Flüchtlinge hineingepfercht, trotzdem der Landkreis Bogen 50 baufällige Wohnhäuser und 500 Elendwohnungen aufweist. Man hat eine Kommission nach Moshendorf geschickt. Ich möchte vorschlagen: Der Landtag sollte eine Studienkommission in den Bayerischen Wald schicken, damit er sich wirklich einmal von der Notlage des Bayerischen Waldes überzeugen kann. Das wäre am allerbesten. Daß der Landkreis Bogen nur vier kleine Betriebe hat, die über 10 Mann beschäftigen, hat mein Kollege Noske bereits ausgeführt. Wenn man die Industriekarte Bayerns betrachtet, so sieht man dort, wo sich der Landkreis Bogen befindet, einen weißen Fleck. Eine einzige Eisenbahn rumpelt durch die Gegend. Ich kann mich noch ganz gut erinnern, daß Herr Abgeordneter Dr. Sinnert einmal, als seinerzeit das Verkehrsministerium behandelt wurde, eine Verkehrsroute von Bayern aufgelegt und mit ihr nachgewiesen hat, daß der Bayerische Wald schon immer stiefmütterlich behandelt wurde. Man hat wohl seinerzeit die bayerische Ostmarkstraße gebaut, aber auch sie ist nicht zu Ende geführt worden und liegt nun unterbrochen da. Sie fertigzustellen wäre auch eine Aufgabe, mit der für den Bayerischen Wald etwas Wesentliches geschaffen werden könnte.

Eine weitere Möglichkeit, für den Bayerischen Wald etwas zu tun, wäre, den Fremdenverkehr zu heben. Dazu ist es aber notwendig, daß die Straßen

einmal ausgebessert werden. Das kann nur durch Notstandsarbeiten geschehen. Dabei muß man aber auch den Gemeinden durch eine verstärkte Grundförderung an die Hand gehen. Wenn dem Bayerischen Wald nicht bald geholfen wird, dann ist er am Ende seiner Kraft. Welche politische Gefahren dadurch möglich werden, wissen Sie selbst am besten. Die Bevölkerung wird schließlich jedem politischen Demagogen ihr Ohr leihen, wenn er ihr Hilfe verspricht, ob er nun von links oder von rechts kommt. Das wollen wir verhindern. Es soll nicht wie in der Dreigroschenoper heißen: Die im Dunkeln sieht man nicht! Die Bewohner des Bayerischen Waldes sind jedenfalls in wirtschaftlicher Hinsicht im Dunkeln geblieben. Helfen Sie ihnen und stimmen Sie der Beilage 2417 zu, damit der Bayerische Wald endlich einmal einen Lichtblick und nicht bloß immer platonische Erklärungen erhält!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **L a u m e r**.

Laumer (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Noske hat erwähnt, daß die Marktgemeinde Mitterfels noch keine Wasserleitung hat. Zu Ihrer Beruhigung darf ich Ihnen sagen, daß es uns gelungen ist, aus Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge den Bau einer Wasserleitung in Mitterfels zu erreichen. Die Genehmigung ist vor einigen Tagen in meinem Amt eingetroffen. Wir haben der Marktgemeinde Bogen darüber hinaus dazu verholfen, aus Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge die Kanalisation durchzuführen. Tatsache ist, daß im ganzen Bezirk Bogen keine Industrie mit Ausnahme einer Ziegelei vorhanden ist. Die **W i r t s c h a f t s k r a f t** ist in Bogen seit dem Zusammenbruch der Flüchtlingsheimindustrie, einer Spielwarenindustrie, nach der Währungsregelung auf dem **t o t e n P u n k t a n g e l a n g t**. Die **L a n d w i r t s c h a f t** ist in diesem Bezirk in vielen Gegenden wegen des rauen Klimas und der steinigten Bodenverhältnisse nicht einmal in der Lage, Weizen anzubauen. Wer den Bayerischen Wald kennt, weiß, daß die Verhältnisse in den Kreisen Biechtach, Röhling und Grafenau ähnlich gelagert sind. In Bogen wurde aber durch die Unmasse von Flüchtlingen, die dort eingeschleust wurden, die schon vorher vorhandene Notlage bedeutend verstärkt. Jahre, ja Jahrzehnte werden vergehen, bis man das einholen kann, was in früherer Zeit in diesen Waldgebieten versäumt wurde. Vielleicht nimmt der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner davon Kenntnis, daß auch während der glorreichen Monarchie gerade in diesen armen Waldgebieten nichts geschehen ist, wie man heute noch feststellen kann. Vielleicht sieht der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner zu, daß es nach Wiedereinführung der Monarchie dort besser wird.

(Beifall links.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b t i m m u n g**. Ich brauche den Antrag auf Beilage 2249, der die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat, nicht mehr vorzulesen. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses zu dem Antrag auf Beilage 2249 fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Piechl und Ge-

(Präsident)

nossen und Vogl betreffend Verhinderung der Einführung der Sommerzeit (Beilage 2418).

Ich würde Ihnen empfehlen, diesen Antrag sofort zu erledigen; wir sind allerdings jetzt schon mitten in der Sommerzeit. Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Piechl** als Berichterstatter.

Piechl (CSU) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten **Piechl** und **Genossen** sowie der Abgeordnete **Vogl** **Simon** haben am 17. März 1949 folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Wiedereinführung der sogenannten Sommerzeit verhindert wird. Weite Kreise der Bevölkerung haben von jeher die Einführung der Sommerzeit abgelehnt.

In der Zwischenzeit ist nun die Sommerzeit eingeführt worden. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 27. April 1949 über die Frage beraten. Der Berichterstatter änderte seinen ursprünglichen Antrag auf Nichteinführung der Sommerzeit dahin ab, daß jetzt beantragt werden soll, die Sommerzeit wieder aufzuheben. Er begründete dies damit, daß sich die Landwirtschaft von Anfang an gegen die Sommerzeit gewendet habe, da sich der Bauer in seiner Arbeit nach der Sonne und nicht nach der Uhr richte. Die Sommerzeit sei für ihn sowohl im Stall als auch auf dem Felde unpraktisch. Auch die Arbeiterchaft wende sich gegen die Sommerzeit,

(Widerspruch)

weil sie für die Gesundheit der Arbeiter schädlich und von Nachteil sei, vor allem wenn ein langer Anmarschweg zur Arbeitsstätte zurückgelegt werden muß. Gleiches gelte für die Kinder. Die Sommerzeit sei am 1. Mai 1916 von den Deutschen zum ersten Male eingeführt und von anderen Ländern übernommen worden. In Amerika, das ebenfalls im ersten Weltkrieg die Sommerzeit eingeführt hatte, sei sie in einigen Staaten wieder abgeschafft worden. Es gebe wohl auch einige Gründe für die Einführung der Sommerzeit, die aber im Hinblick auf die Gegengründe nicht von Ausschlag sein könnten. In Amerika gebe es sogar einen Staat, in dem man bestraft wird, wenn man sich nach der Sommerzeit richtet.

Der Mitberichterstatter war anderer Auffassung und meinte, es wäre das Beste gewesen, wenn man den Antrag zurückgezogen hätte. Es erscheine gänzlich ausgeschlossen, mit dem Antrag durchzukommen; denn nicht nur Deutschland, sondern auch die anderen Länder hätten die Sommerzeit eingeführt. Wenn sich der Bauer schon nicht nach der Uhr richte, so sei es ein Leichtes, den guten Willen aufzubringen und zur Sommerzeit ja zu sagen; es liege am Bauern, sich mit seiner Arbeit entsprechend einzurichten. Es treffe auch nicht zu, daß die Sommerzeit für den Arbeiter gesundheits-schädlich sei. Im Gegenteil, wenn der Arbeiter um 5 Uhr oder 6 Uhr seine Arbeit beende, so könne er sich in seinem Garten noch einige Stunden erholen. Die Schwierigkeiten, die mit der Einführung der Sommerzeit verbunden seien, würden im großen und ganzen nur bei ihrer Einführung oder beim Übergang zur nor-

malen Zeit auftreten. Innerhalb weniger Tage seien sie zu überwinden.

Abgeordneter **Weidner** schloß sich inhaltlich den Ausführungen des Mitberichterstatters an und verwies darauf, daß durch die Aufhebung der Sommerzeit in Bayern allein ein Durcheinander bei der Eisenbahn entstehen müßte, das nicht mehr zu überwinden sei.

Dazu ist zu sagen, daß die Antragsteller zunächst nicht damit gerechnet haben, daß die Sommerzeit jetzt wieder aufgehoben werden soll, sondern wollten, daß sie überhaupt nicht eingeführt wird.

Der Vorsitzende verwies darauf, daß der Antrag in der eingebrachten Form nicht verabschiedet werden könne.

Abgeordneter **Emert** bezweifelte die Zuständigkeit des Ausschusses. Der Abgeordnete **Hagn** erblickte in dem Antrag einen demonstrativen Hinweis darauf, daß die Einführung der Sommerzeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht passe. Auch die städtische Bevölkerung wende sich gegen die Sommerzeit. Abgeordneter **Bodeseim** meinte, wenn man Bayern in der Welt unendlich blamieren wolle, müsse man den Antrag annehmen. Er sei der Auffassung, daß man den Antrag ablehnen müsse, wenn er nicht zurückgezogen werde. Der Vorsitzende betonte, daß für den Antrag die Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt zuständig sei. Aus diesem Grunde müsse der Antrag geändert werden. Die Antragsteller erklärten sich daraufhin mit folgender Fassung des Antrags einverstanden:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt dahin zu wirken, daß umgehend Verhandlungen mit der Besatzungsmacht wegen Aufhebung der Sommerzeit eingeleitet werden.

Abgeordneter **Schäfer** wies darauf hin, daß die Sommerzeit nicht so sehr deswegen eingeführt worden sei, um dem Arbeiter eine Freizeit zu geben, sondern deshalb, um mehr aus ihm herauszuholen. Dieser Gedanke widerspreche ihm als ehemaligem Gewerkschaftler und er sei deshalb grundsätzlich gegen die Einführung der Sommerzeit.

Mit neun gegen acht Stimmen wurde schließlich bei drei Stimmenthaltungen der Antrag abgelehnt.

Ich bitte um das Wort in der Aussprache.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Piechl** hat das Wort als Redner.

Piechl (CSU): Noch einige kurze Bemerkungen zu dem Antrag. Die landwirtschaftliche und auch die städtische Bevölkerung ist gegen die Sommerzeit.

(Widerspruch.)

Auch die Arbeiter sind dagegen.

(Widerspruch.)

Die Kinder sind ebenfalls dagegen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir haben diesen schwierigen Antrag in irgendeiner Form zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Wenn die Antragsteller einverstanden sind, würde ich für den Fall, daß der Ablehnungsantrag des Ausschusses nicht angenommen wird, vorschlagen, den zugrundeliegenden Antrag wie folgt zu ändern:

(Präsident)

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Wiedereinführung der sogenannten Sommerzeit rückgängig gemacht und diese künftig nicht mehr eingeführt wird.

Die Antragsteller sind mit dieser Korrektur des Antrags einverstanden. Der Antrag des Ausschusses lautet dahin, diesen Antrag abzulehnen. Wer für die Ablehnung dieses Antrags ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag des Ausschusses ist also abgelehnt. Damit darf ich feststellen, daß der Grundantrag, den ich forrigiert verlesen habe, angenommen ist.

Ich würde nun vorschlagen, noch den nächsten Punkt der Tagesordnung zu erledigen:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Genossen, Kiene und Genossen und Bezold Otto betreffend Unterbringung der anfassigen Flüchtlinge in den zur Zeit von DPs besetzten Kasernen in Bad Reichenhall im Falle der Räumung (Beilage 2419).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 27. April 1949 mit dem auf Beilage 2398 vorliegenden Antrag vom 6. April 1949 befaßt und ihm einstimmig seine Zustimmung erteilt. Der Antrag bezweckt, die Staatsregierung zu veranlassen, alles zu tun, damit die zur Zeit von DPs besetzten Kasernen in Bad Reichenhall im Falle ihrer Freierwerdung der Flüchtlingsverwaltung zur Unterbringung von ansässigen Heimatvertriebenen überlassen werden und so die besonders starke Flüchtlingsdichte im Landkreis Berchtesgaden und im Stadtkreis Bad Reichenhall aufgelockert werden und insbesondere auch ehemalige Beherbergungsbetriebe wieder für den Fremdenverkehr verwendet werden können. Der Ausschuß schloß sich nach eingehender Debatte dem Antrag an. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **Abstim m u n g** über den Antrag auf Beilage 2398, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich mit aller Energie darum zu bemühen, daß die zur Zeit von DPs besetzten Kasernen in Bad Reichenhall im Falle ihrer Freierwerdung mit Inventar deutschen Stellen insbesondere zur Unterbringung von ansässigen Heimatvertriebenen überlassen werden.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich hiezu die Zustimmung des Hauses an. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage dem hohen Hause vor, die anderen Beratungsgegenstände heute nicht mehr zu behandeln, es sei denn, daß die Berichterstatter sagen können, daß es ohne Debatte geht.

(Zuruf: Warum wollen wir nicht weiter verhandeln?)

— Es ist an mich der Wunsch herangetragen worden, die Beratungen abzubrechen.

(Zuruf: Punkt 10 geht ohne Debatte!)

— Dann rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 24. Dezember 1948 betreffend Haushaltsplan 1949 für Landtag und Senat (Beilage 2433).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt Ihnen auf Beilage 2433 die Annahme des folgenden Antrags vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag unverzüglich den Entwurf einer bayerischen Staatshaushaltsordnung vorzulegen.

Dieser Antrag ist anläßlich der Behandlung eines Schreibens des Staatsministeriums für Finanzen vom 24. Dezember 1948 an das bayerische Landtagspräsidium entstanden, in welchem sich das Finanzministerium auf den Standpunkt gestellt hat, daß der Finanzminister berechtigt sei, am Haushalt des Landtags Abstriche vorzunehmen. Dieses Schreiben ist vom Rechts- und Verfassungsausschuß gutachtlich behandelt worden. Anläßlich dieser Beratungen ergab sich der vorliegende Antrag. Es besteht insofern eine gesetzliche Lücke, als keine bayerische Staatshaushaltsordnung vorhanden ist, sondern auf die früheren nationalsozialistischen Gesetze zurückgegriffen werden muß. Dieser Zustand ist auf die Dauer untragbar. Der vorliegende Antrag bezweckt, diesem Zustand abzuwehren. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Nachdem gegen den Antrag kein Einspruch erhoben wird, nehme ich die einstimmige Zustimmung des Hauses dazu an. Es ist so beschlossen.

Ich schlage nun dem Hause vor, sich auf morgen 9 Uhr zu vertagen. Morgen ist für das bayerische und auch das deutsche Volk ein geschichtlicher Tag. Ich möchte deshalb bitten, daß die Aussprache morgen im Landtag in würdiger Form erfolgt und daß die Herren Abgeordneten ihre Plätze rechtzeitig einnehmen, weil wegen der Rundfunkübertragung der Sitzung pünktlich 9 Uhr begonnen werden muß. Ich bitte Sie, sich darnach zu richten; wir wollen damit den Tag gut anfangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 20 Minuten.)

